



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Scharnstein

2017-260589-Rc/Pür



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung hat in der Zeit vom 16. Juli 2018 bis 20. September 2018 durch 2 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Scharnstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| KURZFASSUNG | 6 |
| DETAILBERICHT | 11 |
| DIE GEMEINDE | 11 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 12 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG | 12 |
| FINANZAUSSTATTUNG..... | 14 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 16 |
| DARLEHEN | 16 |
| KASSENKREDIT | 18 |
| GELDVERKEHRSSPESEN | 18 |
| RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN..... | 18 |
| LEASING | 18 |
| HAFTUNGEN..... | 19 |
| PERSONAL | 20 |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG..... | 21 |
| ORGANISATION | 22 |
| BEZUGSVERRECHNUNG | 22 |
| URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN | 22 |
| VERWENDUNGSZULAGE | 22 |
| REINIGUNG | 23 |
| VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE..... | 23 |
| BAUHOF | 24 |
| FAHRZEUGE UND GERÄTE..... | 25 |
| WINTERDIENST..... | 25 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 27 |
| WASSERVERSORGUNG | 27 |
| ABWASSERBESEITIGUNG..... | 29 |
| ABFALLBESEITIGUNG | 31 |
| KINDERGARTEN..... | 33 |
| SCHÜLERAUSSPEISUNG | 36 |
| FREIBAD | 38 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 40 |
| FEUERWEHRWESEN..... | 40 |
| SPORTANLAGE | 41 |
| FRIEDHOF | 42 |
| ESSEN AUF RÄDERN..... | 42 |
| INSTANDHALTUNGEN | 43 |
| STROMKOSTEN | 44 |
| FERNWÄRME..... | 45 |
| FÖRDERUNGEN | 45 |
| INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE | 46 |
| VERSICHERUNGEN | 47 |
| VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE | 47 |
| ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015 UND OÖ. ABWASSERRENTSORGUNGSGESETZ 2001 | 48 |
| INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE..... | 48 |
| HUNDEABGABE..... | 48 |

| | |
|--|-----------|
| GEMEINDEVERTRETUNG..... | 49 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | 49 |
| PRÜFUNGSAUSSCHUSS | 50 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 51 |
| ALLGEMEINES | 51 |
| MITTELFRISTIGER FINANZPLAN..... | 52 |
| INVESTITIONSVORSCHAU | 52 |
| FESTSTELLUNGEN ZUM VORHABEN NEUE MITTELSCHULE..... | 52 |
| GEMEINDE-KG..... | 56 |
| ALLGEMEINES | 56 |
| GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE..... | 56 |
| SCHLUSSBEMERKUNG..... | 57 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Marktgemeinde Scharnstein seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 1.629.500 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt im Jahr 2017 eine Rücklagenzuführung (Wasser, Kanal) in Höhe von insgesamt rund 69.500 Euro.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung des Schulbauprojektes einschließlich der Kostenerhöhung sein. Unter Einrechnung der anstehenden Sanierungen im Bereich des Kanalbaues wird der Annuitätendienst abermals steigen und den Haushalt der durchaus finanzkräftigen Gemeinde an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen. Speziell die Ausfinanzierung der enormen Kostenerhöhung wird die Gemeinde künftig in ihrer Leistungsfähigkeit stark einschränken und die Verwirklichung neuer Vorhaben verzögern.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 966.900 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten sowie im Bereich des Wohnbaues erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 440.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 526.600 Euro bzw. 4,77 % verblieb. Dies muss bereits als ein hoher Anteil bewertet werden.

Die wesentliche Steigerung der Nettobelastung ab dem Haushaltsjahr 2018 beruht vordergründig auf der zusätzlichen Darlehensaufnahme in Höhe von rund 2.414.000 Euro für die Realisierung des Vorhabens „Generalsanierung Neue Mittelschule“. Im Zuge der Kostenerhöhung von rund 1.324.900 Euro wird, abzüglich der noch ausstehenden Förderungen ein Betrag in Höhe von rund 960.000 Euro über ein Darlehen zu finanzieren sein. Die Annuitätenzahlungen dafür werden den Haushalt ab dem Finanzjahr 2019 in Höhe von rund 70.000 Euro jährlich zusätzlich belasten. Erst ab dem Jahr 2020 bzw. 2021 wird sich der Annuitätendienst aufgrund der auslaufenden Darlehen für die Bauabschnitte 04, 07, 08 und 09 um rund 130.000 Euro vermindern.

Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 24,90 % und 26,60 %. Dieser Wert ist als hoch zu bewerten. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 7 % der Personalaufwendungen verursacht.

Die schwankenden Personalaufwendungen im Prüfungszeitraum ergaben sich durch mehrere Abfertigungsleistungen in diversen Bereichen in Höhe von insgesamt 176.800 Euro, die besonders im Jahr 2016 zum Tragen kamen. Weiters wurde durch den Antritt der ungeblockten Altersteilzeit von 2 Bediensteten in der Verwaltung eine Neuaufnahme bzw. eine Stundenaufstockung im Jahr 2016 notwendig. Durch die Inanspruchnahme der ungeblockten Altersteilzeit einer Bediensteten des handwerklichen Dienstes sowie im Bereich des Hortes waren ebenfalls Nachbesetzungen erforderlich. Ebenfalls verursachte ein Langzeitkrankenstand im Hort und die daraus resultierende Nachbesetzung erhöhte Kosten.

Durch die Versetzung eines Beamten des Bauamtes in den Ruhestand entstand der Anspruch auf die Auszahlung einer Treueabgeltung im Jahr 2016. Im Zuge der Nachbesetzung kam es zu einer Höherreihung eines Bediensteten von GD 17 in GD 13, was ebenfalls Mehrkosten bei den Personalausgaben verursachte. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 2.763.600 Euro aus. Die Ausgabensteigerung im Voranschlag 2018 ist auf laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rund 2.400 Euro und rund 46.200 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2018 von einem Abgang in Höhe von 49.300 Euro aus. Grund dafür ist die Neuaufnahme eines weiteren Bauhofmitarbeiters für den Bereich der Wasserversorgung. Dies wurde notwendig, da nach Verkeimungen in einer Quelle auch seitens der Fachabteilung (Land OÖ) die Forderung einer qualifizierten Vertretung bestand. Neben den Instandhaltungsausgaben wird auch der Annuitätendienst durch das Darlehen „Stangenbruck 2. Teil“ markant ansteigen. Erst durch das Auslaufen der Darlehen für die Bauabschnitte 04 und 05 kommt es in den Jahren 2022 bzw. 2023 zur Entlastung. Die Gebühren sind so festzusetzen, dass auch weiterhin eine Ausgabendeckung inkl. korrekter Verbuchung der Bauhofvergütungen gewährleistet ist.

Die Wassergebührenordnung enthält eine Wasserbezugsgebührenpauschale nach § 4 Abs. 3, die Eigentümern in der Bauphase (ohne Zähler) bzw. für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke verrechnet wird. Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsergebnisse unterlagen einer starken Schwankung. Nur das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 25.300 Euro ab. Der Hauptgrund für den Abgang im Jahr 2015 lag an einem erhöhten Bedarf an Reinigungsmitteln in Höhe von rund 47.500 Euro. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bzw. der Umbau des derzeitigen Mischsystems in ein Trennsystem sowie die Erstellung eines Kanalkatasters werden in den nächsten Jahren große finanzielle Belastungen für die Gemeinde darstellen. Die Kanalgebühren sind auch künftig so zu gestalten, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.

Die Gemeinde hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 7.129.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2017 aushaftend. Der Annuitätendienst für laufende Darlehen schlug sich mit durchschnittlich rund 365.000 Euro pro Jahr nieder. Erst in den Jahren 2019 und 2020 laufen die Darlehen für die Bauabschnitte 07 bis 10 aus und es wird ab diesem Zeitraum zu einer spürbaren Entlastung von rund 88.000 Euro kommen.

Die gültige Kanalgebührenordnung sieht keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke vor. Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

Kindergarten

Die Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 751.000 Euro. Der um rund 67.000 Euro höhere Abgang im Jahr 2016 gegenüber 2015 ergab sich, da 3 Abfertigungszahlungen sowie 1 Jubiläumsszuwendung zu leisten waren.

Im Kindergarten „Kraki“ stehen 30 Öffnungsstunden 23 Finanzierungsstunden gegenüber. Die Gemeinde sollte die Öffnungszeiten im Kindergarten „Kraki“ hinterfragen und eventuell durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten Einsparungen treffen.

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten wurde ein Frühdienst von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr eingerichtet, für den jedoch keine Landesförderung lukriert werden kann. Von der Gemeinde können für Zeiten die außerhalb der regulären Öffnungszeit des Kindergartens liegen (flexible Betreuungszeiten) Kostenbeiträge von den Eltern eingehoben werden. Die Gemeinde sollte die Einhebung eines Kostenbeitrages für den Frühdienst prüfen.

Kindergartentransport

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 44 transportierten Kindern im Kindergartenjahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von rund 206 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von rund 35 Euro pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten). Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung, jedenfalls eine Anhebung auf 25 Euro pro transportiertem Kind empfohlen.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf jährlich durchschnittlich rund 15.500 Euro. Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerausspeisung sowie anteilige Schulerhaltungsbeiträge zu Lasten des Ansatzes „212 – Neue Mittelschule“ gehen. Die anteiligen Betriebskosten einschließlich der Schulerhaltungsbeiträge sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2017 bei 1,41 Euro. Für das Jahr 2017 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,49 Euro. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2017 mit einem Portionspreis von rund 4,59 Euro zu erreichen gewesen. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2018/19 ein Essensbeitrag für Schüler in Höhe von 3,50 Euro und für Kindergartenkinder in Höhe von 3,20 Euro eingehoben werden.

Freibad

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 verursachte das Freibad Abgänge von insgesamt rund 227.600 Euro bzw. durchschnittlich rund 75.900 Euro pro Jahr. Der Ausgabendeckungsgrad lag durchschnittlich bei nur rund 16 % pro Jahr. Im Jahr 2017 war das Defizit (rund 65.600 Euro) wegen der geringen Anzahl an Öffnungstagen niedriger. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem sehr hohen Bereich. Den wesentlichsten Kostenfaktor stellen die Personalkosten dar, die rund 58 % der Gesamtausgaben binden.

Das Buffet im Freibad wurde laut Pachtvertrag vom 2. Mai 2016 auf die Badesaison 2016 abgeschlossen. Er endete mit Ende der Badesaison 2016 ohne dass es einer Kündigung bedurfte. Obwohl die Pächterin das Buffet weiterführt, besteht seit dem Jahr 2017 kein neuer Pachtvertrag. Die Gemeinde hat mit der Pächterin unverzüglich den Vertrag zu erneuern.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Scharnstein die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 13,18 Euro und 13,95 Euro pro Jahr (Berechnung ohne Annuitätzahlungen). Dieser Wert liegt etwas über dem Bezirksdurchschnitt von rund 11 Euro pro Einwohner. Die Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können.

Auffallend war, dass bei der FF Bäckerberg im gesamten Prüfungszeitraum und bei der FF Viechtwang im Jahr 2017 keine Erlöse zu verzeichnen waren. Auch sanken die verzeichneten Gesamterlöse von rund 7.500 Euro im Jahr 2015 auf rund 1.000 Euro im Jahr 2017. Die vom Gemeinderat am 7. Dezember 2016 beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gemeinde sollte sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darstellen.

Sportanlage

Die vorliegende Tarifordnung unterscheidet zwischen einem Normaltarif (Firmen, auswärtige Vereine etc.) und einem Vereinstarif (örtliche Vereine, Pfarre etc.). Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Wird ein Nachlass gewährt, sollte jedenfalls eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale entrichtet werden. Die Marktgemeinde Scharnstein hat die Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. der „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ neu auszuarbeiten.

Essen auf Rädern

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ verursachte in der Gemeinde im Prüfungszeitraum einen Abgang in der Höhe von durchschnittlich rund 9.700 Euro jährlich. In diesem Zeitraum musste die Gemeinde jede Portion mit durchschnittlich rund 1 Euro stützen. Für das Jahr 2018 ist ein Abgang in Höhe von 28.800 Euro veranschlagt, was im Wesentlichen auf den Ankauf von speziellem Geschirr zurückzuführen ist. Es sind künftig die Tarife der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten bedeckt werden können.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2015 und 2017 lediglich 3 und im Jahr 2016 4 Sitzungen statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Aufgrund der großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 192.700 Euro. Insgesamt 14 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse oder ausgeglichene Ergebnisse. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand.

Feststellungen zum Vorhaben Neue Mittelschule

Seit Jahren plante die Gemeinde die Sanierung der bestehenden 12-klassigen Hauptschule inkl. 3-gruppigem Hort. Zur Diskussion im Gemeinderat stand auch ein Neubau des Schulkomplexes. In der Sitzung am 5. Oktober 2012 fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Neuen Mittelschule inkl. Turnsaal.

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens wurden Projektänderungen durchgeführt, die nicht im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehen waren und letztendlich einschließlich von unvorhergesehenen Maßnahmen zu einer enormen Kostenerhöhung führten. Der Bürgermeister hat die Kostenerhöhungen zur Kenntnis genommen und der Fortführung der Arbeiten bzw. der Ausführung der zusätzlichen Maßnahmen und der damit verbundenen finanziellen Mehrkosten mündlich ausdrücklich zugestimmt.

Das dafür tatsächlich zuständige Gremium (Gemeinderat) wurde allerdings erst im Jänner 2018 damit befasst, obwohl seit Bekanntwerden der Kostenerhöhungen insgesamt bereits 3 Gemeinderatssitzungen stattgefunden hatten. Eine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand oder den Bauausschuss lag nicht vor. Auch von der Möglichkeit der Einberufung einer Gemeinderatssitzung gemäß § 45 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorgehensweise der Gemeindeverantwortlichen in Bezug auf die Vergabe der zusätzlichen Maßnahmen, für die eine finanzielle Bedeckung nicht vorhanden war sowie die späte Information des zuständigen Gremiums sind nicht nachvollziehbar. Somit wurden die Kostenerhöhungen vom Bürgermeister eigenständig ohne Einholung des notwendigen Gemeinderatsbeschlusses getätigt.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wurde das Vorhaben letztendlich mit wesentlichen Zusatzmaßnahmen umgesetzt, wodurch sich eine beträchtliche Kostenerhöhung ergab. Auch wenn eine Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Förderungen (ELENA, KPC etc.) teilweise gegeben sein wird, ist die Vorgehensweise nicht vertretbar.

Insgesamt kam die prüfende Stelle zum Schluss, dass eine rechtzeitige Bekanntgabe der Kostenentwicklung im zuständigen Gremium unterblieb und dadurch eine Diskussion über eine Minimierung der Kostenerhöhungen (Zusatzmaßnahmen) nicht stattfand. Demzufolge konnten wirksame kostensteuernde Maßnahmen nicht mehr gesetzt werden.

Die vom Generalübernehmer (GÜ) vorgelegte Endabrechnung ist umgehend der Fachabteilung des Landes zur Überprüfung vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Auch wenn die tatsächlichen Kosten noch nicht bekannt waren, so hätten doch die Kostenwarnungen bzw. die Zusatzmaßnahmen jedenfalls unverzüglich im Gemeinderat behandelt werden müssen. Nur so hätte das zuständige Gremium bereits zum Zeitpunkt der auftretenden Kostenerhöhungen entsprechende Maßnahmen setzen können. Künftig sind die zuständigen Gremien zeitnah über Änderungen des Projektes oder Kostenentwicklungen, die nicht dem beschlossenen Finanzierungsplan entsprechen, zu informieren.

Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

Die Gemeinde hat sich – zur Ausfinanzierung des Vorhabens – bezüglich der unvorhergesehenen Maßnahmen um eventuelle weitere Fördermittel zu bemühen. Der Gemeinde wird nahegelegt, eine Ausfinanzierung der enormen Kostenerhöhung Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben einzuräumen.

Detailbericht

Die Gemeinde

| Allgemeines: | |
|-----------------------------------|-------|
| Politischer Bezirk: | GM |
| Gemeindegröße (km ²): | 47,7 |
| Seehöhe (Hauptort): | 501 m |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 185 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-------------------------|-------|
| Gemeindestraßen (km): | 56,66 |
| Güterwege (km): | 57,02 |
| Landesstraßen (km): | 3,50 |
| Gehwege/Gehsteige (km): | 7,54 |

| | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015: | 17 | 9 | 5 |
| | VP | SP | FP |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001: | 4.533 |
| Registerzählung 2011: | 4.739 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2015: | 4.764 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2016: | 4.826 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 5.139 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS: | 5.227 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|-------|
| Wasserleitungen (km): | 85,74 |
| Hochbehälter: | 3 |
| Pumpwerke Wasser: | 6 |
| Kanallänge (km): | 64,66 |
| Druckleitungen (km): | 7,50 |
| Pumpwerke: | 18 |

| Finanzlage in Euro: | |
|------------------------|------------|
| Einnahmen lt. RA 2016: | 11.034.512 |
| Ergebnis o. H. 2016: | 5.033 |
| Voranschlag 2017: | 0 |

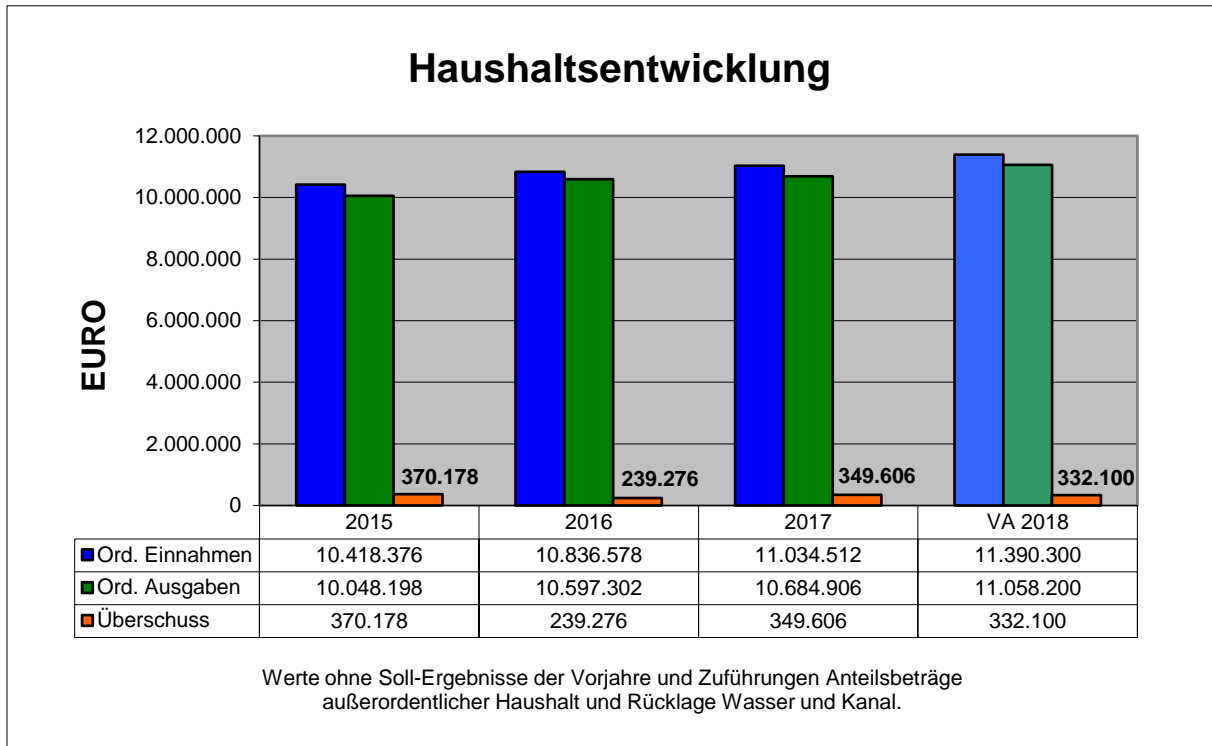
| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018 | |
|--|------------------------|
| Kindergarten: | 7 Gruppen, 136 Kinder |
| Volksschulen: | 14 Klassen, 265 Kinder |
| Neue Mittelschule: | 10 Klassen, 187 Kinder |
| Musikschule: | 428 Kinder |
| Krabbelstube: | 2 Gruppen, 21 Kinder |

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Strukturfondsmittel 2018: | 239.506 |
| Finanzkraft 2016 je EW: [*] | 1.198 |
| Rang (Bezirk): | 9 |
| Rang (OÖ): | 83 |
| Verbindlichkeiten je EW: | 3.739 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehren: | 3 |
| Freibad: | 1 |

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Ebenfalls in Abzug gebracht worden sind im Jahr 2017 Rücklagenbildungen in den Bereichen Wasser und Kanal, die nicht aus Interessentenbeiträgen sondern aus Überschüssen der Betriebe gebildet wurden.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 1.629.500 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt im Jahr 2017 eine Rücklagenzuführung (Wasser, Kanal) in Höhe von insgesamt rund 69.500 Euro:

| Bezeichnung | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-----------------|---------|---------|
| | Beträge in Euro | | |
| Zuführungen Anteilsbeträge an ao. Haushalt | 358.109 | 646.637 | 624.721 |
| davon mit gesetzlicher Zweckwidmung zugeführt | 115.806 | 282.312 | 349.673 |
| davon echte Anteilsbeträge | 242.303 | 364.325 | 275.048 |
| Zuführungen an Rücklagen (Wasser und Kanal) | 0 | 0 | 69.524 |
| Rechnungsabschlussergebnisse | 127.875 | 2.825 | 7.858 |

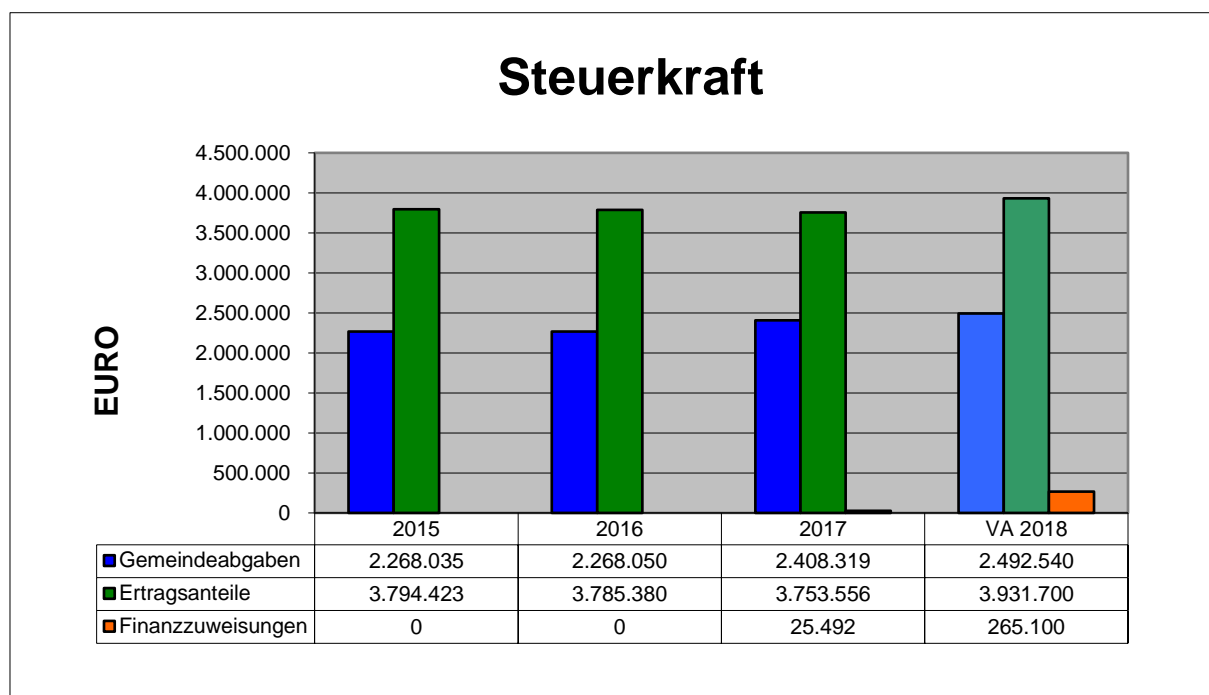
Positiv zeigt sich auch der Voranschlag 2018. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier 595.100 Euro dem außerordentlichen Haushalt (zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) zugeführt werden sollen.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 203.100 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist.

Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Jahr 2016 bereits rund 48 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2015: rund 46 %). Hauptgrund für die wesentliche prozentuelle Steigerung war der marginale Bevölkerungszuwachs und die daraus resultierenden geringeren Einnahmen bei den Ertragsanteilen.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Scharnstein als stabil dar. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung des Schulbauprojektes einschließlich der Kostenerhöhung sein. Unter Einrechnung der anstehenden Sanierungen im Bereich des Kanalbaues wird der Annuitätendienst abermals steigen und den Haushalt der durchaus finanzkräftigen Gemeinde an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen. Speziell die Ausfinanzierung der enormen Kostenerhöhung wird die Gemeinde künftig in ihrer Leistungsfähigkeit stark einschränken und die Verwirklichung neuer Vorhaben verzögern.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 6,19 % bzw. um rund 140.300 Euro erhöht haben. Hauptsächlich beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Erhaltungsbeiträgen.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen verminderten sich in diesem Zeitraum um 1,08 %, das sind rund 40.900 Euro. Hauptgrund für die Verminderung lag einerseits an der geringeren Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde gegenüber der Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits durch den Wegfall der Unterschiedsbeträge (§ 11 Abs. 2 FAG 2008) im Jahr 2017. Der Voranschlag 2018 geht wieder von einer Erhöhung um rund 178.100 Euro aus.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2017 auf rund 6.187.400 Euro und setzt sich zu rund 61 % aus Ertragsanteilen und zu rund 39 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 124.900 Euro.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Scharnstein zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Die Gemeinde erhielt erstmals im Jahr 2017 eine Finanzausweisung gemäß § 24 Abs. 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von rund 25.500 Euro, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen Gemeinden zugutekommen soll (im Jahr 2018 rund 25.600 Euro). Diese Mittel werden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales vom Bund gewährt.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erhält die Gemeinde erstmals auch eine Finanzausweisung gemäß § 25 Abs. 2 (ehemalige 21-Mittel des FAG 2008) in Höhe von rund 59.600 Euro.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhält die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 239.500 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

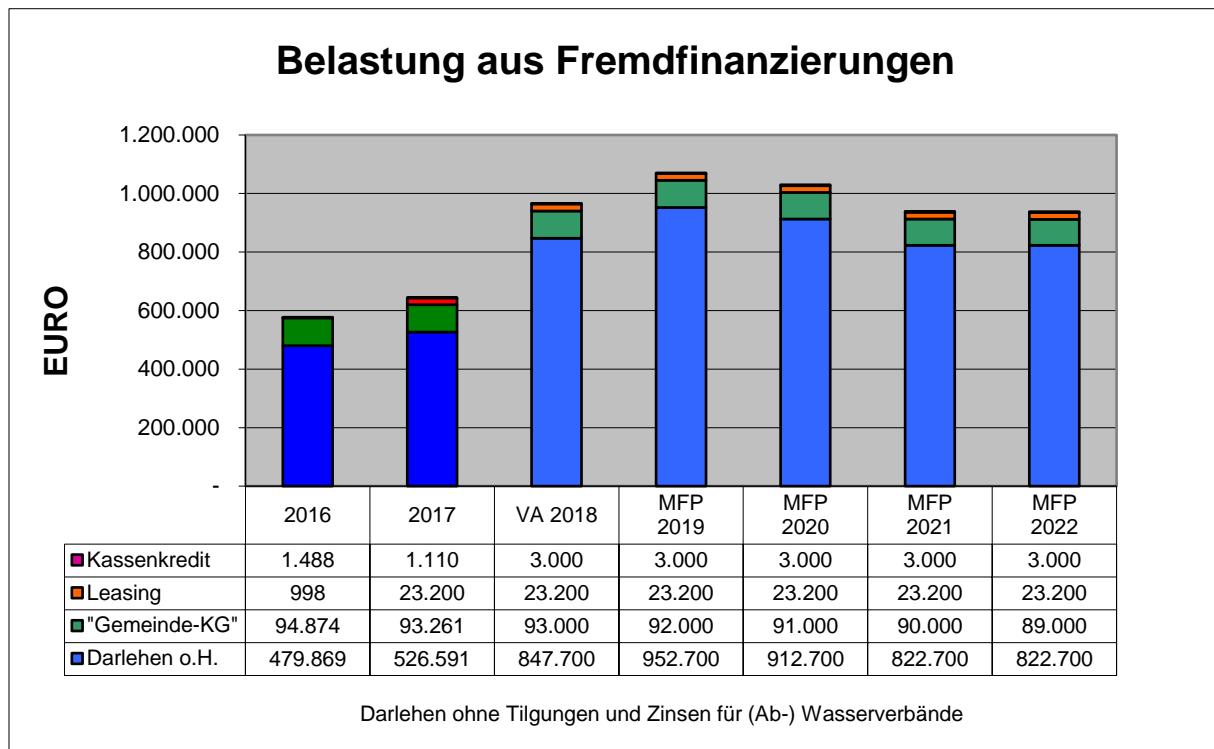
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

| Steuerart | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|--------------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Kommunalsteuer | 1.842.417 | 1.836.318 | 1.935.428 | 2.008.400 |
| Grundsteuer B | 359.726 | 351.793 | 366.766 | 375.000 |
| Erhaltungsbeiträge | 21.857 | 36.942 | 59.506 | 58.300 |
| Tourismusabgabe | 28.483 | 30.046 | 32.171 | 30.800 |
| Gesamt: | 2.252.483 | 2.255.099 | 2.393.871 | 2.472.500 |
| Ertragsanteile | 3.794.423 | 3.785.380 | 3.753.556 | 3.931.700 |

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Scharnstein eine Finanzkraft von 1.198 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 9. Finanzkraftrang von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und den 83. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 966.900 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten sowie im Bereich des Wohnbaues erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 440.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 526.600 Euro bzw. 4,77 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies muss bereits als ein hoher Anteil bewertet werden.

Die wesentliche Steigerung der Nettobelastung ab dem Haushaltsjahr 2018 beruht vordergründig auf der zusätzlichen Darlehensaufnahme in Höhe von rund 2.414.000 Euro für die Realisierung des Vorhabens „Generalsanierung Neue Mittelschule“. Im Zuge der Kostenerhöhung von rund 1.300.000 Euro wird, abzüglich der noch ausstehenden Förderungen (ELENA, KPC etc.), ein Betrag von rund 960.000 Euro über ein Darlehen zu finanzieren sein. Die Annuitätzahlungen dafür werden den Haushalt ab dem Finanzjahr 2019 in Höhe von rund 70.000 Euro jährlich zusätzlich belasten.

Weiters kommen ab dem Jahr 2018 die Rückzahlungen für die Darlehen „Sanierung der Stangenbruckquelle“ und „Sanierung der Kläranlage“ in voller Höhe zum Tragen.

Erst ab dem Jahr 2020 bzw. 2021 wird sich der Annuitätendienst aufgrund der auslaufenden Darlehen für die Bauabschnitte 04, 07, 08 und 09 um rund 130.000 Euro vermindern.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 928.900 Euro und betreffen die Vorhaben „Sanierung Volksschule Viechtwang“, „Sanierung „Amtshaus“ und den „Neubau Kindergartengruppe Kraki“. Der Annuitätendienst betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 94.100 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

| Schuldenart | Ende FJ 2016 | Ende FJ 2017 |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Schulden (hoheitlicher Bereich) | 1.528.811 Euro | 5.302.102 Euro |
| Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal) | 11.766.041 Euro | 11.729.283 Euro |
| Schulden (Investitionsdarlehen Land) | 47.300 Euro | 84.000 Euro |
| Gesamt: | 13.342.152 Euro | 17.115.385 Euro |
| Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016) | 4.764 EW | 4.826 EW |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 2.801 Euro | 3.546 Euro |
| Haftungen | 1.015.522 Euro | 928.924 Euro |
| Gesamt: (inkl. Haftungen) | 14.357.674 Euro | 18.044.309 Euro |
| Verbindlichkeiten pro Einwohner | 3.014 Euro | 3.739 Euro |

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2017 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Vor allem die weiteren Steigerungen des Annuitätendienstes für die Ausfinanzierung des Schulbauprojektes sowie anstehende Sanierungen im Bereich des Kanalbaues werden den Haushalt der durchaus finanzkräftigen Gemeinde an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen. Neue Darlehen für Straßenbauten sowie Leasingfinanzierungen sind künftig unbedingt zu vermeiden.

Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Es wird angemerkt, dass rund 65 % der Gesamtverbindlichkeit Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Weiters wurde ein Betrag in Höhe von rund 2.314.600 Euro als Zwischenfinanzierungskredit für das Projekt „Generalsanierung Neue Mittelschule“ aufgenommen, der das Gemeindebudget nur temporär bis zum Einlangen der Fördermittel belastet.

Die Zinssätze der meisten laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2017 zwischen 0,125 % und 1,00 % und liegen somit in einem marktkonformen Bereich. Des Weiteren bestehen mehrere Fixzinsdarlehen, wovon bei 2 Förderdarlehen ein Fixzinssatz von 5,62 % bzw. 5,35 % vorliegt, diese in den Jahren 2022 bzw. 2024 auslaufen und den Nettoschuldendienst mit rund 43.000 Euro entlasten werden.

Aufgrund der sehr hohen Zinssätze sind mit den Bankinstituten Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung zu führen oder Umschuldungen vorzunehmen.

Weiters entspricht die Laufzeit einzelner Darlehen nicht den aktuellen Tilgungsplänen bzw. schienen nicht sämtliche Ersätze oder Bezeichnungen des Darlehensgebers im Nachweis auf.

Der Schuldennachweis ist entsprechend zu korrigieren bzw. zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Voranschlagsbericht 2018 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden verwiesen.

Bei den durchgeführten Darlehensauschreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Bei der strichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen wurde festgestellt, dass bei einer Kreditvergabe (Neue Mittelschule) nicht der mit dem geringsten Aufschlag (0,67 %) sondern der Bestbieter (0,9 %) den Zuschlag erhielt. Grund dafür war die Einrechnung einer Förderung, die nur über dieses Institut abzurufen war. Dieses Kriterium war bereits Gegenstand der Ausschreibung.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 1.750.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,65 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Für die Vergabe des Kassenkredites im Jahr 2018 hat die Marktgemeinde Scharnstein 3 Angebote eingeholt. Der Kassenkredit wurde an den Billigstbieter vergeben.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 2.300 Euro und kann als niedrig angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau (18. Juli 2018) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 106.500 Euro vorhanden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.100 Euro und rund 7.000 Euro. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 5.000 Euro. Insgesamt bestehen 4 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum 2 weitere Konten für ein derzeit laufendes Güterwegeprojekt und ein Konto für die Abrechnung der Mietobjekte bestehen.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 5.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2017 über Rücklagen von insgesamt rund 235.400 Euro, die teilweise zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden.

| Bezeichnung | Ende FJ 2017 |
|---------------------------------------|--------------|
| Sozialfonds | 9.166 Euro |
| Instandhaltungsrücklage GWB-Wohnungen | 40.740 Euro |
| Pensionsrücklage Bürgermeister | 45.263 Euro |
| Wasserleitungsrücklage | 50.682 Euro |
| Kanalbaurücklage | 89.516 Euro |
| Wildbachverbauung | 47 Euro |

Den Rücklagen wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 77.500 Euro zugeführt, wobei den stärksten Zugang (rund 44.200 Euro) die Wasserleitungsrücklage verzeichnete.

Leasing

Mit Ende des Finanzjahres 2017 bestanden keine Leasingverpflichtungen seitens der Gemeinde mehr. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 ist eine jährliche Leasingverpflichtung für ein Kommunalfahrzeug in Höhe von 23.200 Euro veranschlagt. Der Umfang des Leasingvertrages beträgt 166.200 Euro und endet im Jahr 2024.

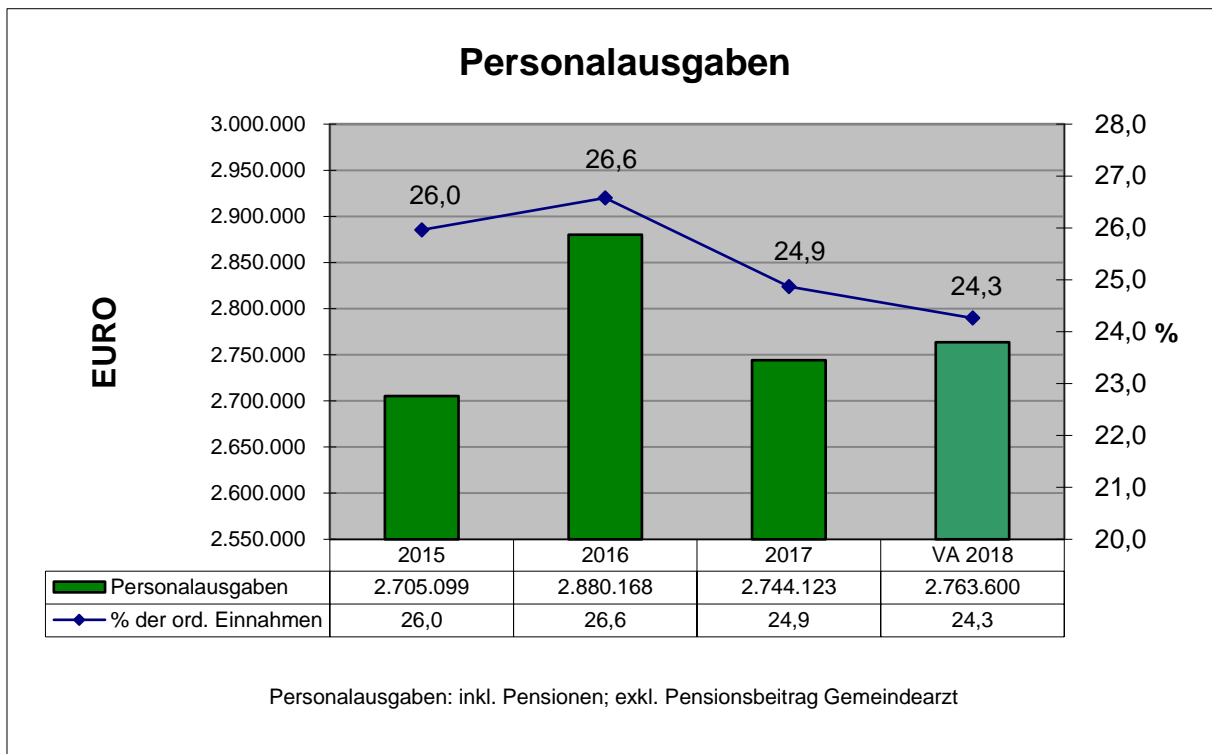
Im Hinblick auf die hohe Verschuldung wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestehen Haftungen in Höhe von rund 928.900 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft ausschließlich die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 86.600 Euro. Im Nachweis befinden sich Haftungen die bereits zur Gänze ausgelaufen sind.

Der Nachweis über Haftungen ist zu aktualisieren.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 24,90 % und 26,60 %. Dieser Wert ist als hoch zu bewerten. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 7 % der Personalausgaben verursacht.

Die schwankenden Personalausgaben im Prüfungszeitraum ergaben sich durch mehrere Abfertigungsleistungen in diversen Bereichen in Höhe von insgesamt 176.800 Euro, die besonders im Jahr 2016 zu Tragen kamen.

Weiters wurde durch den Antritt der ungeblockten Altersteilzeit von 2 Bediensteten in der Verwaltung eine Neuaufnahme bzw. eine Stundenaufstockung im Jahr 2016 notwendig. Durch die Inanspruchnahme der ungeblockten Altersteilzeit einer Bediensteten des handwerklichen Dienstes sowie im Bereich des Hortes waren ebenfalls Nachbesetzungen erforderlich und ein zusätzlicher Personalaufwand gegeben. Ebenfalls verursachte ein Langzeitkrankenstand im Amt und die daraus resultierende Nachbesetzung erhöhte Kosten.

Durch die Versetzung eines Beamten des Bauamtes in den Ruhestand entstand der Anspruch auf die Auszahlung einer Treueabgeltung im Jahr 2016. Im Zuge der Nachbesetzung kam es zu einer Höherreihung eines Bediensteten von GD 17 in GD 13, was ebenfalls Mehrkosten bei den Personalausgaben verursachte.

Die Personalausgaben im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 inkludieren auch Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 14.700 Euro. Angemerkt wird, dass im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 30.800 Euro an Personalkostenersätzen vom BAV refundiert wurden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 2.763.600 Euro aus. Die Ausgabensteigerung im Voranschlag 2018 ist auf laufende

Vorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen. Weiters wird ab August 2018 ein Lehrling im Bereich der Verwaltung aufgenommen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (5.227 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

| Bereich | Personalausgaben | Aufwand je Einwohner |
|--------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Hauptverwaltung | 730.559 Euro | 140 Euro |
| Kindergarten | 713.701 Euro | 137 Euro |
| Bauhof | 544.906 Euro | 104 Euro |
| Hort | 147.855 Euro | 28 Euro |
| Neue Mittelschule | 147.682 Euro | 28 Euro |
| Volksschule | 127.764 Euro | 24 Euro |
| Schülerausspeisung | 57.715 Euro | 11 Euro |
| Essen auf Rädern | 33.681 Euro | 6 Euro |
| Landesmusikschule | 24.748 Euro | 5 Euro |
| Sonstige | 7.971 Euro | 2 Euro |
| | 2.536.582 Euro | 485 Euro |

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche Hauptverwaltung und Kindergarten die höchsten Personalausgaben auf.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 50,42 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

| Tätigkeitsbereich | PE |
|----------------------------------|--------------|
| Hauptverwaltung | 12,69 |
| Bauhof | 8,00 |
| Abwasserbeseitigung (Klärwärter) | 1,00 |
| Schulwart | 1,00 |
| Reinigung | 8,56 |
| Kindergarten | 12,75 |
| Krabbelstube | 2,59 |
| Hort | 1,75 |
| Busbegleitung | 0,52 |
| Schülerausspeisung | 1,00 |
| Schulassistenz | 0,56 |
| Gesamt | 50,42 |

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 15 Dienstposten mit insgesamt 12,69 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt werden kann.

Festgehalten wird jedoch, dass aufgrund der gemeindeeigenen Kinderbetreuung rund 1 PE in der Hauptverwaltung gebunden ist und die bis zum Jahr 2020 umzusetzende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) eine Herausforderung für die Verwaltung darstellen wird.

Weitere Herausforderungen in finanzieller Hinsicht (Abfertigungsleistungen) aber auch in Hinblick auf den Wissenstransfer stellt die vorhandene Altersstruktur dar, da 1/3 der Mitarbeiter das 55. Lebensjahr bereits erreicht hat.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 23. Mai 2003 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Marktgemeinde Scharnstein wurde im Dezember 2017 erstellt und wird laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Arbeitsplatzbeschreibungen sind grundsätzlich vorhanden, allerdings sind nicht alle auf dem aktuellen Stand. Strukturierte Mitarbeitergespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof werden nicht regelmäßig geführt, jedoch werden monatliche Jour Fixe sowie regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren. Auch sind in Hinkunft in allen Bereichen (einschließlich Kindergartenleiterin) Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Bezugsverrechnung

Urlaub und Mehrleistungen

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Stand der Urlaubsreste bzw. der Überstunden der Mitarbeiter vorgelegt.

Bei 2 Bediensteten in der Verwaltung sowie 3 Bediensteten im Bereich des Bauhofs lagen per Dezember 2017 noch hohe Resturlaube vor (über 400 Stunden). Bei einer Verwaltungsbediensteten verfielen, trotz mehrmaliger Aufforderung seitens der Gemeinde im Jahr 2018 bereits 46 Stunden.

Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut bzw. ausbezahlt werden.

Bei 2 Bauhofmitarbeitern bestand zum Ende des Jahres 2017 ein Zeitausgleichsguthaben von über 200 Stunden, bei 1 Bediensteten lag das Guthaben sogar über 580 Stunden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Es wird empfohlen, wie in der Hauptverwaltung, auch im Bauhof eine flexible Arbeitszeitregelung einzuführen.

Verwendungszulage

Bei einer Verwendungszulagenempfängerin besteht mit Ende 2017 ein Zeitguthaben von rund 430 Stunden. Festgehalten wird, dass bei Beziehern einer Verwendungszulage sämtliche erbrachte Mehrstunden in zeitlicher Hinsicht abgegolten sind.

Die zuständigen Organe der Marktgemeinde Scharnstein haben zu klären, in welcher Form diese abzubauen, zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen sind.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 15 Bedienstete sowie 1 Schulwart mit insgesamt 9,89 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

| Bereich | Fläche in m ² | Beschäftigungs- ausmaß (PE) | Reinigungsfläche pro PE (m ²) |
|-------------------|--------------------------|--------------------------------|--|
| Neue Mittelschule | 4.824 | 3,15 | 1.531 |
| Volksschulen | 2.856 | 3,08 | 927 |
| Landesmusikschule | 1.515 | 0,67 | 2.261 |
| Amtsgebäude | 1.414 | 1,00 | 1.414 |
| Hort | 250 | 0,35 | 714 |

Reinigung – Volksschulen

Die Reinigung der Volksschulen Viechtwang und Mühldorf mit einer Fläche von insgesamt 2.856 m² übernehmen 4 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 3,08 PE. Damit werden die Durchschnittswerte betreffen Reinigungsaufwand für Schulen (rund 1.600 m² bei Vollbeschäftigung) wesentlich unterschritten. Begründet wird dies seitens der Gemeinde mit dem erhöhten Putzaufwand der in Zusammenhang mit der Auslastung der Volksschule Mühldorf steht. Die Volksschule wird 10-klassig geführt obwohl ursprünglich nur 6 Klassen vorgesehen waren. Dieser Umstand erschwert die Reinigung maßgeblich. Weiters werden in beiden Volksschulen diverse Tätigkeiten, wie Grünraumpflege, Winterdienst etc. vom Reinigungspersonal übernommen. Der Personaleinsatz kann somit als angemessen erachtet werden.

Reinigung – Hort

Der im Schulkomplex der neuen Mittelschule untergebrachte Hort, mit einer Fläche von 250 m² wird von einer Bediensteten (0,35 PE) gereinigt. In Vollzeitäquivalenz entspricht dies einer Reinigungsleistung von 714 m². In diesem Bereich wird ein Einsparungspotential gesehen.

Bei personellen Veränderungen sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden bzw. eine Neuaufteilung der Reinigungsflächen erfolgen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden durchschnittlich 23.600 Euro pro Jahr pauschal weiterverrechnet. Bis dato wurden lediglich in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Essen auf Rädern die erbrachten Verwaltungsleistungen umgelegt.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Freibad, Wohn- und Geschäftsgebäude, etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Marktgemeinde Scharnstein im Jahr 2017 10 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Aufgrund des gewachsenen Aufgabenumfanges im Bereich der Wasserversorgung musste im Jahr 2018 ein zweiter Wasserwart aufgenommen werden. Die Personalausgaben im handwerklichen Dienst werden sich somit im Jahr 2018 entsprechend erhöhen. Zum Prüfungszeitpunkt waren somit 11 Mitarbeiter im handwerklichen Dienst tätig.

Die Leistungen des Bauhofes umfassen beispielsweise den gesamten Winterdienst, die Straßenerhaltung, die Funktion der Bademeistertätigkeit und die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen. Auch verrichten die Bauhofmitarbeiter sämtliche Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und übernehmen die Grünanlagenpflege im Gemeindegebiet.

Im Bereich Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung sind somit ausschließlich jeweils 2 Bedienstete angestellt, welche durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet werden. Weiters arbeiten 2 Bauhofmitarbeiter in den Sommermonaten als Bademeister im Freibad Viechtwang und in den Wintermonaten vorwiegend im Winterdienst, die ebenfalls vergütet werden. 1 Bediensteter ist als Schulwart in der Neuen Mittelschule angestellt. Die weiteren Bauhofmitarbeiter werden ebenfalls für den Winterdienst und für die Straßenerhaltung eingesetzt.

In den Jahren 2015 und 2017 wurde ein Hilfsarbeiter im Bereich des Bauhofs für die Dauer von 3 Monaten eingestellt, wofür die Gemeinde eine Eingliederungsbeihilfe vom AMS erhielt.

Eine Mitarbeiterin, welche den Bauhof reinigte, nahm im Prüfungszeitraum das ungeblockte Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Im Rahmen dieses Modelles konnten in diesem Zeitraum Rückersätze vom AMS in Höhe von insgesamt rund 29.300 Euro vereinnahmt werden.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

| Bereich | Vergütungen 2016 | Vergütungen 2017 |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Gemeindestraßen | 133.692 Euro | 195.417 Euro |
| Abwasserbeseitigung | 108.010 Euro | 108.691 Euro |
| Neue Mittelschule | 56.874 Euro | 83.185 Euro |
| Wasserversorgung | 56.589 Euro | 59.237 Euro |
| Abfallbeseitigung | 36.184 Euro | 38.035 Euro |
| Freibad | 56.500 Euro | 44.785 Euro |
| Natur- und Landschaftsschutz | 19.897 Euro | 27.877 Euro |
| Volksschulen | 12.985 Euro | 11.639 Euro |

Eine signifikante Ausgabenposition war im Bereich der Gemeindestraßen festzustellen. Der Grund dafür lag an der Kontierung, da sämtliche Tätigkeiten (Vergütungen) für den Winterdienst dem Bereich Gemeindestraßen zugeordnet werden. Die hohen Ausgaben im Jahr 2017 entstanden durch die Verrechnung der Fuhrparkvergütungen aufgrund des strengen Winters.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die den Winterdienst betreffen, kontierungsmäßig auch auf dem Ansatz 814 zu verrechnen.

Die vermehrten Arbeitsleistungen im Bereich der Neuen Mittelschule im Jahr 2016 und vor allem im Jahr 2017 ergaben sich aufgrund der Generalsanierung der Neuen Mittelschule und den damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich rund 786.800 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2015 bis 2017 rund 97 %. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 518.900 Euro.

Für die Ausgaben im Bereich der Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentangente wurde die gleiche Postenuntergliederung (900) verwendet.

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung werden folgende Postenbezeichnungen empfohlen:

900 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Personal)

901 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Fahrzeug)

910 – sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentangente)

Angesichts des umfangreichen Aufgabengebietes ist der derzeitige Personalstand im Bauhof gerechtfertigt und es sollte auch damit in Zukunft das Auslangen gefunden werden.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit verschiedenen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 Lastwagen (Baujahr 2009 und 2006) auch über einen leistungsstarken Kommunaltraktor (Baujahr 2013) sowie über 2 Kleintraktoren (Baujahr 2014 und 2008), welche vor allem für die Gehsteigräumung und Streuung eingesetzt werden. Weiters finden sich noch ein Allradtransporter und mehrere Transportfahrzeuge im Bestand, die in den verschiedenen Bereichen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) Verwendung finden.

Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften und einer Eisen- und Holzwerkstätte.

Die Instandhaltungsausgaben lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 19.900 Euro pro Jahr und erhöhten sich im Jahr 2017 auf rund 39.900 Euro. Die Ausgaben betrafen vor allem den Fuhrpark. Die hohen Aufwendungen im Jahr 2017 ergaben sich aufgrund größerer Reparaturen bei den Kommunalfahrzeugen sowie für Serviceleistungen. Die Aufwendungen lagen aufgrund der Größe des Fuhrparks in einem angemessenen Bereich.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 35.800 Euro pro Jahr und erhöhte sich im Jahr 2017 auf rund 47.400 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 41.500 Euro aus.

Wie bereits beim Thema Bauhof festgestellt, werden sämtliche Tätigkeiten (Vergütungen) für den Winterdienst dem Bereich Gemeindefahrzeuge zugeordnet. Die Vergütungsleistungen (Personal und Fuhrpark) sind künftig sachgeordnet zu verbuchen.

Grund für die erhöhten Winterdienstausgaben im Jahr 2017 war der strenge Winter (kältester Jänner seit 30 Jahren). Dies erhöhte auch den Streusplittverbrauch.

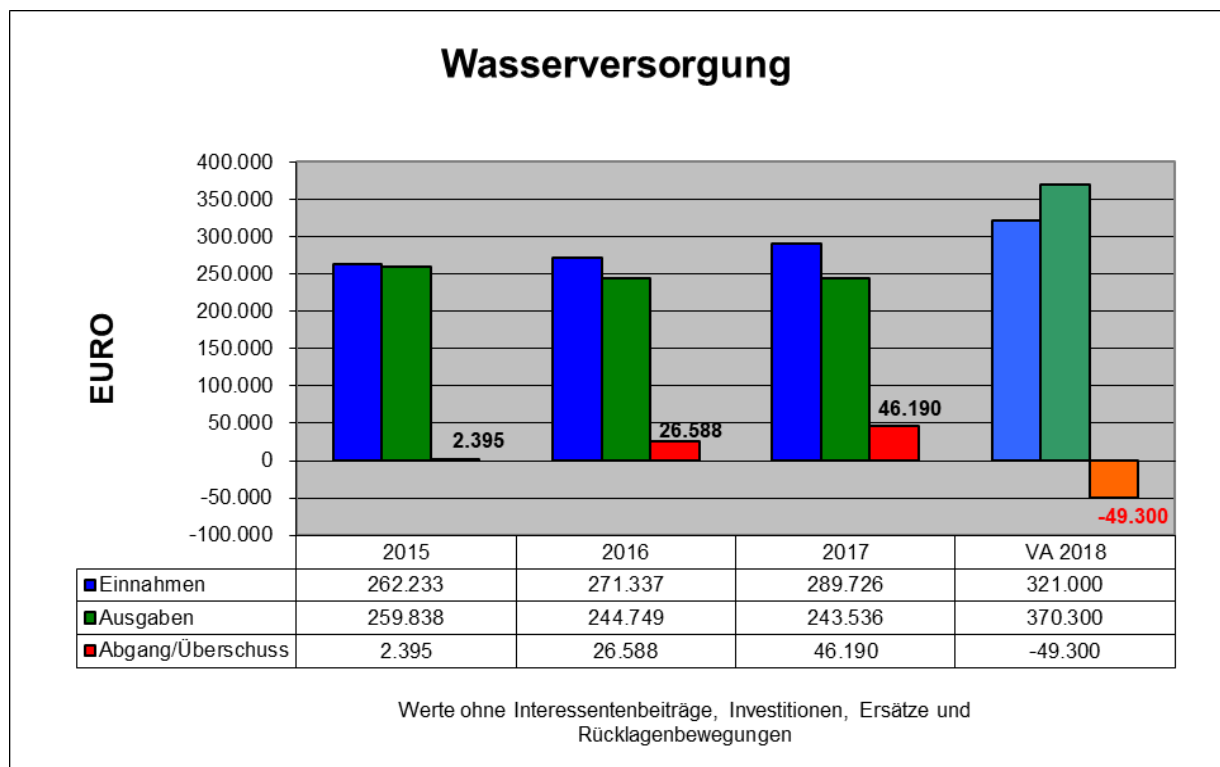
Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

| Position | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Ankauf Streusplitt und Streusalz | 15.818 Euro | 11.341 Euro | 21.401 Euro |
| Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr. | 2.140 Euro | 2.140 Euro | 2.134 Euro |
| Straßenreinigung | 11.841 Euro | 12.474 Euro | 13.591 Euro |
| Entgelte an Externe | 9.640 Euro | 6.299 Euro | 10.310 Euro |

Der Winterdienst wird fast zur Gänze von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Schneeräumung und Salzstreuung einzelner Straßenzüge wird von einem Privatunternehmen erledigt. In der bestehenden Vereinbarung wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung aufzunehmen und auch zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2017 rund 81 % der Bevölkerung bzw. ca. 3.910 Personen angeschlossen. Weiters besteht in der Gemeinde die Wassergenossenschaft „Tiefenbach“, die 76 Objekte versorgt. Die restlichen Haushalte beziehen das Wasser aus Hausbrunnen. Die Verteilung des Wassers wird durch 3 Quellen mit Hochbehältern, 5 Drucksteigerungsleitungen sowie 7 Druckunterbrechungsschächten gewährleistet.

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde Scharnstein im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rund 2.400 Euro und rund 46.200 Euro.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Abgang in Höhe von 49.300 Euro aus. Grund dafür ist die Neuaufnahme eines weiteren Bauhofmitarbeiters für den Bereich der Wasserversorgung. Dies wurde notwendig, da nach Verkeimungen in einer Quelle auch seitens der Fachabteilung (Land OÖ) die Forderung einer qualifizierten Vertretung bestand. Neben den Instandhaltungsausgaben wird auch der Annuitätendienst durch das Darlehen „Stangenbruck 2. Teil“ markant ansteigen. Erst durch das Auslaufen der Darlehen für die Bauabschnitte 04 und 05 kommt es in den Jahren 2022 bzw. 2023 zur Entlastung.

Die Gebühren sind so festzusetzen, dass auch weiterhin eine Ausgabendeckung inkl. Verbuchung der Bauhofvergütungen gewährleistet ist.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen im Prüfungszeitraum. Im Jahr 2016 wurde eine Rücklagenentnahme in Höhe von rund 16.700 Euro getätigt. Dem gegenüber stand im Jahr 2017 eine Zuführung zur Wasserleitungsrücklage in Höhe von rund 44.200 Euro. Am Ende des Finanzjahres 2017 betrug diese Rücklage rund 50.700 Euro. Laufende Sanierungskosten werden über die bestehende Rücklage abgedeckt.

Der geringere Überschuss im Jahr 2015 ist auf hohe Instandhaltungskosten zurückzuführen. Hier wurden im Zuge der Straßensanierung „Sperrhölzl“ auch die veralteten Rohrleitungen

erneuert. Gründe für das verbesserte Jahresergebnis 2016 sind im Wesentlichen die geringeren Instandhaltungsausgaben.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Verkeimung der Quelle „Schrattenau“ und damit verbunden zu Investitionen in Höhe von rund 17.000 Euro für eine Trübungsmeßanlage. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2015 und 2016 ein Alarmierungsgerät mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 Euro (2 Teilrechnungen) angeschafft.

Da auch 2 Nachbargemeinden Wasser aus dieser Quelle beziehen, wurden diese Kosten aliquot umgelegt und Ersätze in Höhe von rund 26.900 Euro geleistet. Dies ist in der Darstellung des Betriebsergebnisses 2016 berücksichtigt.

Zur weiteren Verbesserung des Betriebsergebnisses 2017 trug der Wegfall der Chlorierungskosten der Quelle „Schrattenau“ bei.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

| Bereich | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|---|---------------------------------|-------|-------|---------|
| | Beträge in Euro (brutto) | | | |
| Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³ | 1,58 | 1,61 | 1,64 | 1,68 |
| Wasserbezugsgebührenpauschale § 4 Abs.3 (ohne Zähler) | 22,65 | 23,10 | 23,56 | 24,03 |
| Verbrauchsunabhängige Grundgebühr § 4 Abs. 1 | 31,60 | 32,20 | 32,80 | 33,60 |
| Mindestanschlussgebühr | 2.206 | 2.250 | 2.250 | 2.295 |

Erforderliche Änderungen der Gebührensätze erfolgten im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages.

Die Wassergebührenordnung enthält eine Wasserbezugsgebührenpauschale nach § 4 Abs. 3, die Eigentümern in der Bauphase (ohne Zähler) bzw. für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke verrechnet wird.

Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

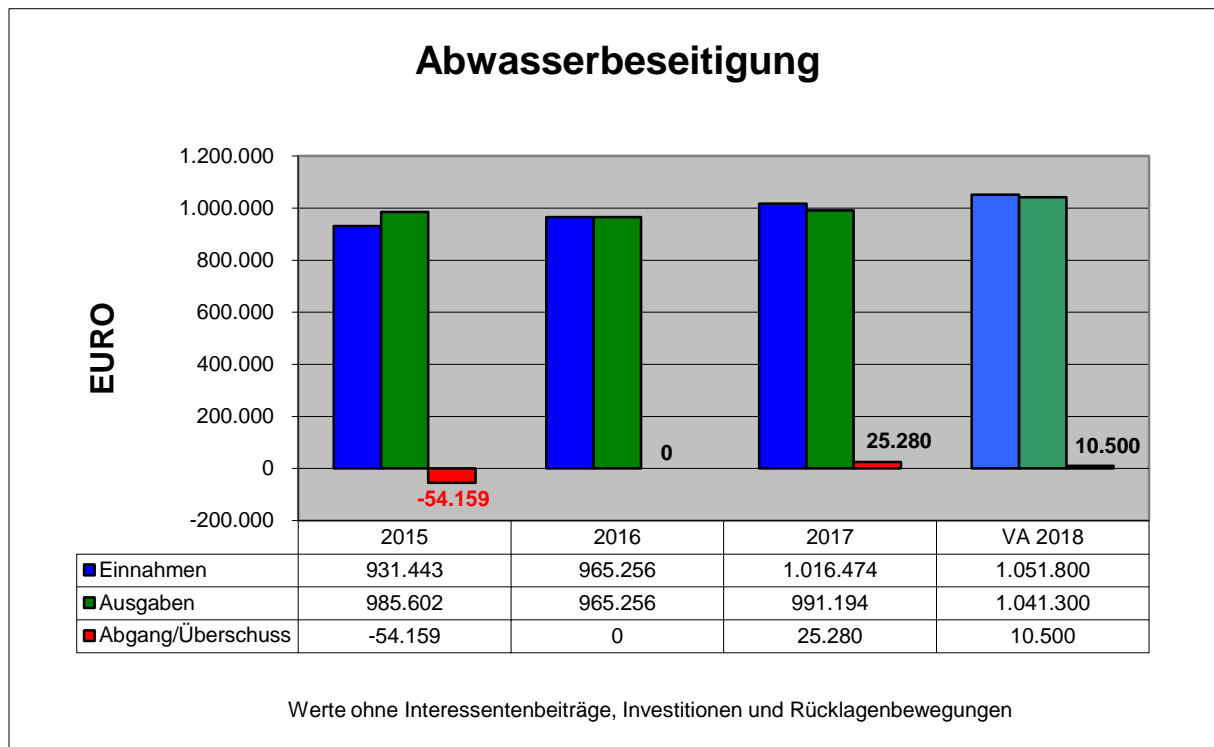
Sowohl die Benützungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Einnahmenentwicklung der Anschluss- und Benützungsgebühren:

| Bereich | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|--------------------|------------------------|---------|---------|---------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Anschlussgebühren | 26.593 | 66.562 | 61.392 | 90.300 |
| Benützungsgebühren | 221.377 | 225.342 | 235.633 | 241.800 |

Seit Inkrafttreten des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ist nach § 5 die Kostentragung der Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung durch die Gemeinde nicht mehr möglich. Die Wasserleitungsordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2016 dahingehend angepasst.

Abwasserbeseitigung



An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 4.390 Personen angeschlossen, das entspricht einem rund 91 %igen Anschlussgrad. Das Kanalnetz inkl. Schmutz und Mischwasser erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 65 km.

Die Bautätigkeit wird sich künftig auf den notwendigen Neubau aufgrund von Siedlungserweiterungen beschränken. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bzw. der Umbau des derzeitigen Mischsystems in ein Trennsystem sowie die Erstellung eines Kanalkatasters werden in den nächsten Jahren große finanzielle Belastungen für die Gemeinde darstellen.

Die Betriebsergebnisse im Bereich der Abwasserbeseitigung unterlagen einer starken Schwankung. Nur das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 25.300 Euro ab.

Der Hauptgrund für den Abgang im Jahr 2015 lag an einem erhöhten Bedarf an Reinigungsmitteln in Höhe von rund 47.500 Euro. Auch waren umfangreiche Instandhaltungsausgaben im Bereich der Rohrleitungen und Kanalschächte in den Jahren 2015 und 2016 notwendig.

Zu den verbesserten Betriebsergebnissen in den Jahren 2016 und 2017 trugen neben den geringeren Instandhaltungsmaßnahmen und sinkenden Kreditzinsen auch die stetig steigenden Benützungsgebühren bei.

Die Kanalgebühren sind auch künftig so zu gestalten, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.

Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rund 337.200 Euro an zweckgebundenen Einnahmen (Anschlussgebühren, Aufschließungsbeiträgen) lukriert und in voller Höhe Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Die Gemeinde hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 7.129.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2017 aushaftend. Der Annuitätendienst für laufende Darlehen schlug sich mit durchschnittlich rund 365.000 Euro pro Jahr nieder. Erst in den Jahren 2019 und 2020 laufen die Darlehen für die Bauabschnitte 07 bis 10 aus und es wird ab diesem Zeitraum zu einer spürbaren Entlastung in Höhe von rund 88.000 Euro kommen.

Sämtliche Objekte der Wassergenossenschaft „Tießenbach“ sind ebenfalls an den Ortskanal angeschlossen. Die Abwassermenge wird mittels Wasserzähler ermittelt.

Die Kanalbenützungsgebühren steigerten sich von rund 623.000 Euro im Jahr 2015 auf rund 677.300 Euro im Jahr 2017 um rund 54.300 Euro.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

| Entwicklung | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|---|---------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| | Beträge in Euro (brutto) | | | |
| Mindestkanalanschlussgebühr | 3.721 | 3.795 | 3.795 | 3.870 |
| Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ | 3,89 | 4,19 | 4,27 | 4,35 |
| Verbrauchsunabhängige Gebühr | 77,80 | 83,80 | 85,40 | 87,10 |

In der Mindestanschlussgebühr war bis zum Jahr 2016 ein Pauschalbetrag für die Herstellung der Hausanschlussleitung bis an den Rand der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde enthalten. Da dies laut Verordnungsprüfung nicht zulässig war, wurde dies in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2016 korrigiert und daher die Mindestanschlussgebühr für 2017 nicht erhöht.

Die verbrauchsunabhängige Gebühr fällt für jedes angeschlossene Grundstück (auch in der Bauphase), ausgehend von einer Abwassermenge von 20 m³, an (§ 4 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung). Die gültige Kanalgebührenordnung sieht keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke vor.

Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

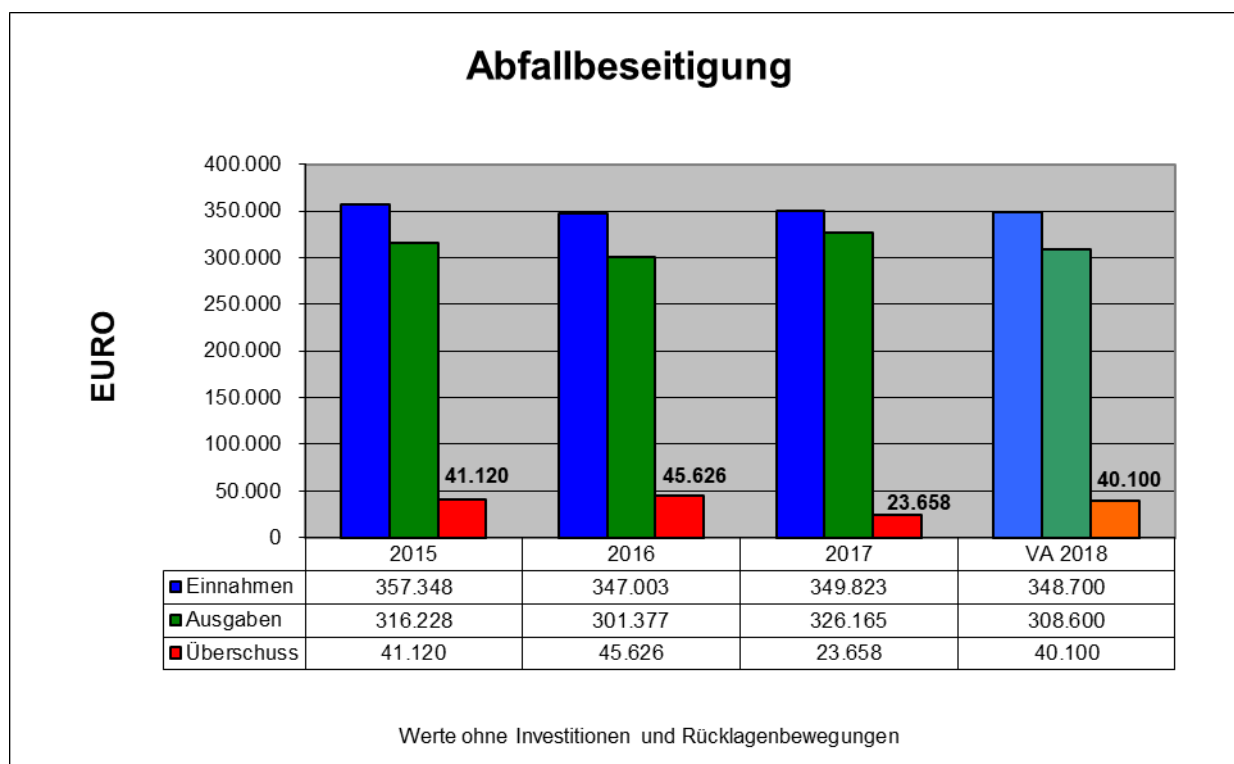
Im Prüfungszeitraum konnte lediglich im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von rund 25.280 Euro der Kanalbau rücklage zugeführt werden. Zum Ende des Finanzjahres 2017 betrug diese somit rund 89.500 Euro.

Anzumerken ist, dass in der Marktgemeinde Scharnstein bereits in den 1970er Jahren mit dem Kanalbau begonnen wurde und daher in den kommenden Jahren großer Sanierungsbedarf besteht. Alleine für die Zonen 1 bis 4 mit einer Länge von 22,3 km würden rund 2.100.000 Euro an Sanierungskosten anfallen.

In der Gemeinderatssitzung am 11. September 2018 wurde die Einführung eines Trennsystems (Regenwasserkanal und Fäkalienkanal) für die Zonen 1 und 2 beschlossen. Der Kostenaufwand wird dafür laut ersten Schätzungen bei 16.000.000 Euro und einer Nutzungsdauer von 70 bis 100 Jahren liegen. Hervorzuheben sind bei dieser Variante auch die geringeren Betriebskosten. Die zweite mögliche Variante wäre die Sanierung des bestehenden Mischwassersystems, mit Ausgaben in Höhe von rund 10.000.000 Euro bis 12.000.000 Euro und einer Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren gewesen.

Die Vergütung der erbrachten Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen und wird in Form von Kostenersätzen (inkl. Fahrzeugeinsatz) an die Gemeinde refundiert. Im Prüfungszeitraum waren dies rund 347.300 Euro.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 23.700 Euro und rund 45.600 Euro lagen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von einem Überschuss in Höhe von 40.100 Euro aus.

Der geringere Überschuss im Jahr 2017 ist ursächlich auf die höheren Kosten für die thermische Abfallverwertung, die Verarbeitung biogener Materialien sowie die im Prüfungszeitraum um rund 18.000 Euro gestiegenen Transferzahlungen an den BAV zurückzuführen.

Laut Auskunft des BAV war im Jahr 2017 die Erhöhung um 3 Euro pro Einwohner notwendig, da sowohl die Abfallmengen als auch die spezifischen Kosten bei Altholz exorbitant angestiegen waren.

Hier wird angemerkt, dass es grundsätzlich durch eine Vertragsveränderung zwischen den Bezirksabfallverbänden und den Entsorgungsunternehmen zu einer Kostensenkung gekommen ist, die an die Gemeinde weiterzugeben wäre.

Die Gemeinde sollte sich bezüglich oben angeführter Vertragsveränderungen und daraus folgender Kostensenkung mit dem Bezirksabfallverband in Verbindung setzen.

Das Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Scharnstein, welches am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Samstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet hat. Weiters sind Sammelstellen für Altglas im Gemeindegebiet vorhanden.

Bis zum Jahr 2015 wurde bei der Tarifgestaltung zwischen gekauften und gemieteten Abfallbehältern unterschieden. Seither wird der Ankauf sämtlicher Abfallbehälter über den BAV abgewickelt. Die dafür fälligen Mieten werden der Gemeinde und in Folge den Gemeindegürgern weiterverrechnet.

Folgende Tarife (bei 13 Entleerungen) wurden für das Finanzjahr 2017 verrechnet:

| Tarife inkl. Miete | 2017 |
|---------------------------|-------------|
| 60 Liter | 107,60 Euro |
| 90 Liter | 155,40 Euro |
| 120 Liter | 215,40 Euro |
| 240 Liter | 434,00 Euro |

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurde beschlossen, die Abfalltarife für 2018 in unveränderter Höhe vorzuschreiben.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

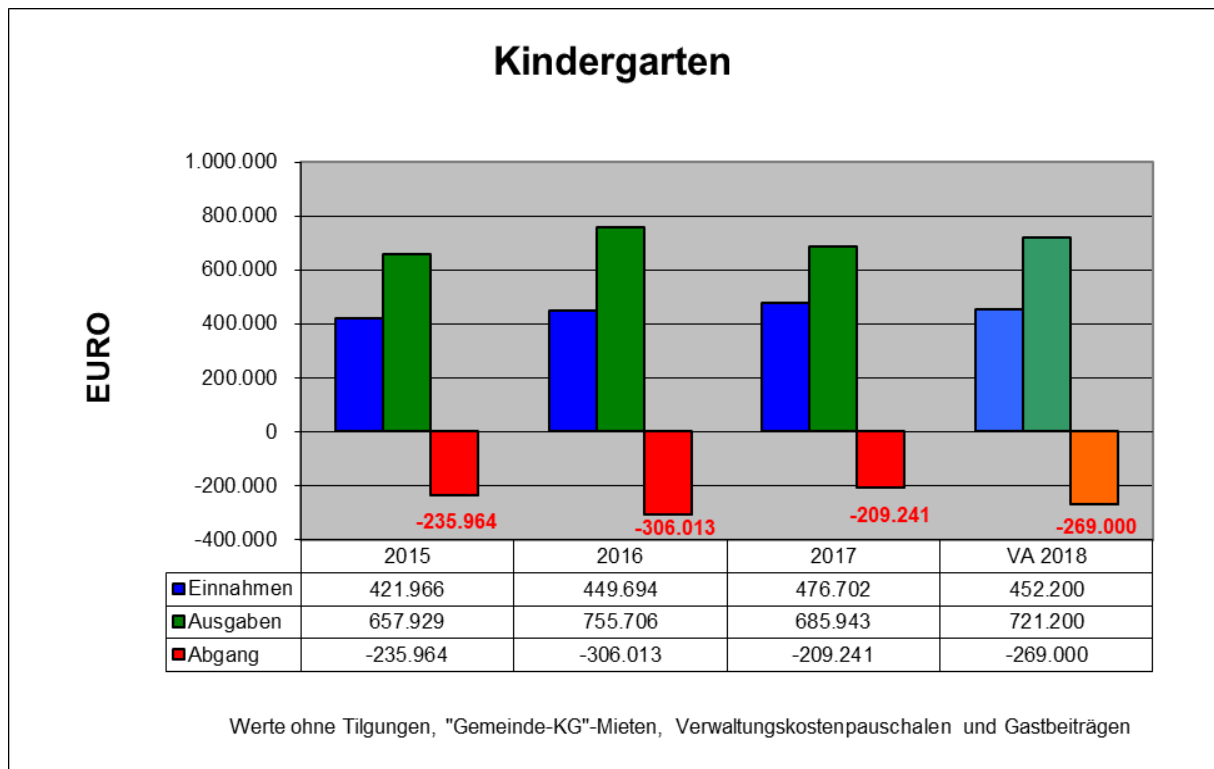
Im Prüfungszeitraum konnten durchschnittlich jährlich rund 30.800 Euro an Personalkostenersätzen und durchschnittlich jährlich rund 1.100 Euro an Betriebskostenersätzen vom BAV lukriert werden.

Im Jahr 2016 wurde eine Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Für Zweitwohnsitze wurde zur Deckung der der Gemeinde entstehenden Fixkosten die Abfallgebühr in Form einer Grundgebühr verrechnet. Diese entspricht, unabhängig von der Anzahl der beanspruchten Abfahren, dem Tarif eines 60-Liter-Abfallbehälters.

Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft, inkl. der realistisch bewerteten Verwaltungskostentangente, jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten



Der Hauptkindergarten der Marktgemeinde Scharnstein wurde im gesamten Prüfungszeitraum 6-gruppig – davon eine Integrationsgruppe – und der Kindergarten „Kraki“ 1-gruppig geführt.

Die Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 751.000 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Darüber hinaus wurden in Jahren 2015 bis 2017 die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagesmütter und Institutionen rund 19.200 Euro aufgewandt.

Der um rund 67.000 Euro höhere Abgang im Jahr 2016 gegenüber 2015 ergab sich, da 3 Abfertigungszahlungen sowie 1 Jubiläumsszuwendung zu leisten waren. Auch die Instandhaltungsausgaben verursachten im Jahr 2016 etwas höhere Kosten.

Zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Jahr 2017 kam es aufgrund des wesentlich höheren Landesbeitrages gegenüber 2016, hier konnten rund 35.600 Euro an Mehreinnahmen lukriert werden.

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 16.000 Euro an Gastbeiträgen und musste im Gegenzug rund 4.500 Euro an Gastbeiträgen leisten.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 geht von einem Abgang in Höhe von 269.000 Euro aus. Dies ist einerseits auf steigende Personalkosten und andererseits auf eine vorsichtige Budgetierung des Landesbeitrages zurückzuführen.

Mit dem Oö. Budget-Begleitgesetz 2017 wurde vom Oö. Landtag am 07. Dezember 2017 die Einhebung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13.00 Uhr beschlossen. Der dafür notwendige Beschluss des Gemeinderates wurde am 30. Jänner 2018 gefasst.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

| Kindergartenjahr | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gruppenanzahl davon | 7 | 7 | 7 |
| durchschnittliche Kinderanzahl | 150 | 152 | 149 |
| davon I-Kinder | 3 | 4 | 4 |
| Finanzjahr | 2014 | 2015 | 2016 |
| Jahresabgang | 235.964 Euro | 306.013 Euro | 209.941 Euro |
| Abgang je Kind/Jahr | 1.573 Euro | 2.013 Euro | 1.409 Euro |

Die Zuschussleistung der Gemeinde lag im Prüfungszeitraum, ausgenommen im Jahr 2015 in Folge von Abfertigungszahlungen im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 26 Personen mit insgesamt 12,75 PE, davon 9,05 PE als Kindergartenpädagoginnen und 3,70 PE als Helferinnen beschäftigt. Sowohl in den Regelgruppen als auch in der Integrationsgruppe kann von einer Volllauslastung gesprochen werden.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Außerdem ist in der Zeit von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr ein Frühdienst eingerichtet. Die Öffnungsstunden betragen im Prüfungszeitraum durchgehend 39,5 Stunden im Hauptkindergarten und 30 Stunden im Kindergarten „Kraki“. Da die Kinder jedoch nachmittags im Hauptkindergarten in 2 Gruppen bzw. 1 Gruppe zusammengefasst wurden, sind die Öffnungsstunden annähernd ident den Finanzierungsstunden. Im Kindergarten „Kraki“ stehen 30 Öffnungsstunden 23 Finanzierungsstunden gegenüber. Im Sommer ist der Kindergarten lediglich 1 Woche, in den Weihnachtsfeiertagen 2 Wochen und Ostern 1 Woche geschlossen.

Die Gemeinde sollte die Öffnungszeiten im Kindergarten „Kraki“ hinterfragen und eventuell durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten Einsparungen treffen.

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten wurde ein Frühdienst von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr eingerichtet, für den jedoch keine Landesförderung lukriert werden kann. Dazu wird folgendes angemerkt. Von der Gemeinde können für Zeiten die außerhalb der regulären Öffnungszeit des Kindergartens liegen (flexible Betreuungszeiten) Kostenbeiträge von den Eltern eingehoben werden. Die Anwesenheit einer Pädagogin ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

Die Gemeinde sollte die Einhebung eines Kostenbeitrages für den Frühdienst prüfen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages pro Kind lag im Prüfungszeitraum unverändert bei 50 Euro. Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Finanzjahr 2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 6.500 Euro eingehoben.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 4 Bedienstete (Kindergartenhelferinnen bzw. reine Busbegleitung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,51 PE.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurden von den Eltern der zu befördernden Kinder folgende monatliche Kostenbeiträge eingehoben (nicht ausgaben-deckend):

| Jahr | 1 Fahrt täglich für 1 Kind | 2 Fahrten täglich für 1 Kind | 1 Fahrt täglich ab 2 Kinder | 2 Fahrten täglich ab 2 Kinder |
|-----------|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 2016/2017 | 15 Euro | 20 Euro | 25 Euro | 35 Euro |
| 2017/2018 | 17 Euro | 22 Euro | 25 Euro | 35 Euro |

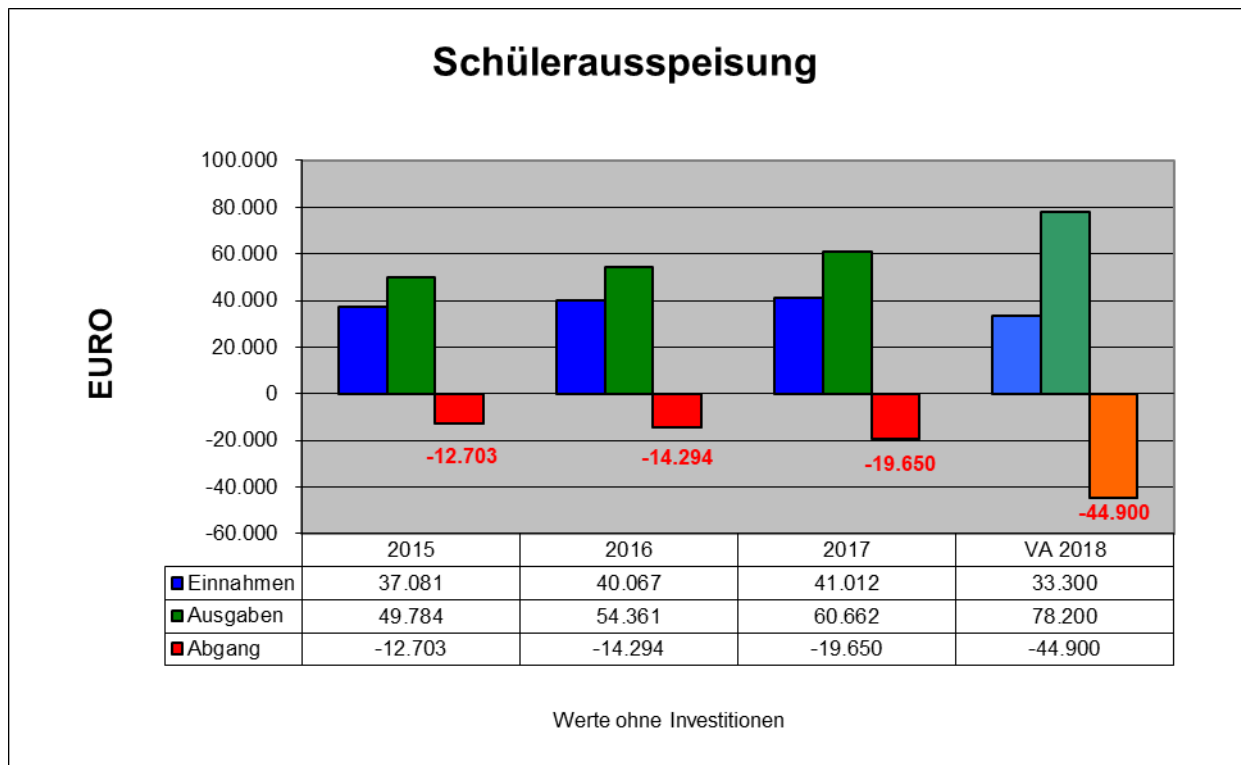
Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartenkindertransport:

| | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|----------------------------------|------------------------|---------|--------|---------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Elternbeiträge für Begleitperson | 7.595 | 7.756 | 8.026 | 8.300 |
| Personalkosten Begleitperson | 22.975 | 21.517 | 17.118 | 19.800 |
| Abgang Begleitung | -15.380 | -13.761 | -9.091 | -11.500 |

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 44 transportierten Kindern im Kindergartenjahr 2017 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 206 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von rund 35 Euro pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung, jedenfalls eine Anhebung auf 25 Euro pro transportiertem Kind empfohlen.

Schülerspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Kellergeschoss der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Kindergärten, für den Schülerhort sowie für die Neue Mittelschule zubereitet. Weiters werden der Kindergarten und die Volksschule St. Konrad mit Essen versorgt (Selbstabholung). Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf jährlich durchschnittlich rund 15.500 Euro. Durch laufende Kostensteigerungen und Bezugserhöhungen lag der Abgang im Jahr 2017 um rund 5.400 Euro über dem Niveau von 2016. Aufgrund der gewählten Vorgehensweise, es werden die Kosten (Einnahmen und Ausgaben) für die Zubereitung der Kindergartenportionen getrennt von der Schülerspeisung dargestellt, scheinen diese Kosten hier nicht auf.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerspeisung zu Lasten des Haushaltsansatzes „212 – Neue Mittelschule“ gehen.

Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „232 – Schülerspeisung“ zuzurechnen.

Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerspeisung), soweit dieser nicht durch Beiträge abgedeckt ist, gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gastschüler umlegen. Die Einnahmen daraus werden pauschal beim Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ verbucht. Eine anteilige Umbuchung auf den Ansatz „232 – Schülerspeisung“ erfolgt nicht.

Um beim Betrieb der Schülerspeisung der Kostenwahrheit zu entsprechen sind auch die anteiligen Schulerhaltsbeiträge künftig auf den Ansatz „232 – Schülerspeisung“ umzubuchen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsmaß von 1 PE geführt. Im Jahr 2017 wurden von den Bediensteten der Schulküche insgesamt 21.252 Essensportionen zubereitet. Dieser Personaleinsatz ist als angemessen zu bewerten.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben sowie über die jeweiligen Essenstarife.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------|------------------------|-----------|-----------|
| | Beträge in Euro | | |
| Lebensmitteleinkauf | 15.268 | 17.267 | 18.594 |
| Schuljahr | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
| | Beträge in Euro | | |
| Tarif KIGA- und VS-Kinder | 2,40 | 2,50 | 2,60 |
| Tarif Schüler NMS | 2,65 | 2,80 | 2,90 |
| Tarif VS-Kinder St. Konrad | 2,65 | 2,80 | 2,90 |
| Tarif Lehrer/Personal | 4,80 | 4,80 | 4,90 |

Angemerkt wird, dass sowohl der Lebensmitteleinsatz als auch die Personalkosten für die Portionen für die Kindergärten und die Krabbelstube auf den jeweiligen Ansätzen gebucht werden.

Um einen faktischen Überblick über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Herstellung von Essensportionen betrifft, zu erreichen, ist künftig ausschließlich der Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zu bebuchen.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der zubereiteten Essensportionen:

| Jahr | Gesamt | KIGA u. Krabbelstube | NMS und VS /KIGA St. Konrad |
|------|--------|----------------------|-----------------------------|
| 2015 | 22.167 | 8.205 | 13.962 |
| 2016 | 23.845 | 9.477 | 14.368 |
| 2017 | 21.252 | 8.038 | 13.214 |

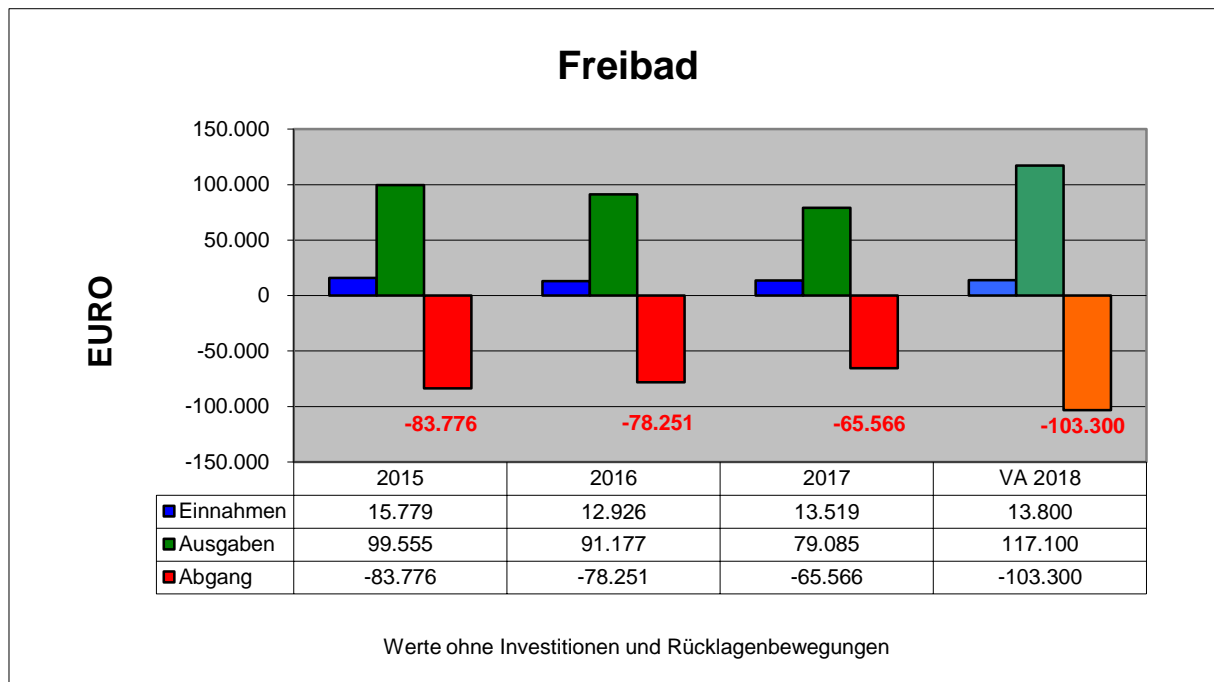
Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2017 bei 1,41 Euro. Für das Jahr 2017 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,49 Euro pro Portion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2017 mit einem Portionspreis von rund 4,59 Euro zu erreichen gewesen.

Im Voranschlag 2018 wurde ein Abgang in Höhe von 44.900 Euro präliminiert. Unter Einrechnung der anteiligen Betriebskosten wird sich der Abgang im Jahr 2018 entsprechend erhöhen. Gründe für den hohen veranschlagten Abgang sind unter anderem die Verlängerung der Kochphase bis Ende Juli, immer wiederkehrende Kuraufenthalte und eine daraus resultierende generelle Anhebung der Jahresarbeitszeit sowie eine Überstellung einer Bediensteten ad personam in p1.

Auch die Veranschlagung der Essenbeiträge beim Kindergarten und bei der Krabbelstube verzerrt die Aussagekraft des Voranschlages. Für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr 2018/19 wurde bisher noch keine Anhebung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr beschlossen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2019/20 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und in Höhe von 3,20 Euro für Kindergartenkinder eingehoben werden.

Freibad



In Viechtwang, einem Ortsteil der Marktgemeinde Scharnstein, befindet sich das solarbeheizte Freibad. Das Bad verfügt über ein Familien- und Sportbecken mit 25 m Bahnen, einem Sprungturm und einem getrennten Kinderbecken. Für die Kinder ist auch ein kleiner Spielplatz vorhanden. Angrenzend befindet sich ein gemeindeeigener Beachvolleyballplatz. Die Badeanlage umschließt eine Liegewiese.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 verursachte das Freibad Abgänge von insgesamt rund 227.600 Euro bzw. durchschnittlich rund 75.900 Euro pro Jahr. Der Ausgabendeckungsgrad lag durchschnittlich bei nur rund 16 % pro Jahr. Im Jahr 2017 war das Defizit (rund 65.600 Euro) wegen der geringen Anzahl an Öffnungstagen niedriger. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem sehr hohen Bereich. Den wesentlichsten Kostenfaktor stellen die Personalkosten dar, die rund 58 % der Gesamtausgaben binden.

Die Tätigkeiten des Badewartes sowie die technische Betreuung der Anlage, die Aufsicht, die Kassa sowie die Mäharbeiten werden von 2 Mitarbeitern des Bauhofes erledigt.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Abgang von 103.300 Euro aus. Das präliminierte Budget beinhaltet die Sanierung der Liegeflächen (neue Steinmauern) einschließlich die Asphaltierung des Zugangsbereiches zum Freibad mit Gesamtkosten von insgesamt rund 25.000 Euro. Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2018 größtenteils von den Bauhofmitarbeitern umgesetzt.

Eine Verwaltungskostentangente, im Wege der internen Leistungsverrechnung, wurde im Prüfungszeitraum nicht verrechnet.

Die Gemeinde hat künftig auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Für Instandhaltungen mussten durchschnittlich rund 6.900 Euro pro Jahr aufgewandt werden, wobei rund ein Drittel der Aufwendungen die jährliche Wartung der Chlorgasanlage betraf. Die größte Anschaffung im Jahr 2016 war der Ankauf eines Bodenreinigungsgerätes in Höhe von rund 13.200 Euro.

Das Freibad ist je nach Großwetterlage von Anfang Mai bis Anfang September geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten sind bei Schönwetter von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Das Buffet im Freibad wurde laut Pachtvertrag vom 2. Mai 2016 auf die Badesaison 2016 abgeschlossen. Er endete mit Ende der Badesaison 2016 ohne dass es einer Kündigung bedurfte. Obwohl die Pächterin das Buffet weiterführt, besteht seit dem Jahr 2017 kein neuer Pachtvertrag.

Die Gemeinde hat mit der Pächterin unverzüglich den Vertrag zu erneuern.

Das Pachtentgelt beträgt 1 Euro netto pro Saison. Im Gegenzug hat die Pächterin die Badeanlage von jeglichem Abfall zu säubern einschließlich der Reinigung des Kabinengebäudes und der Toilettenanlagen.

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, hat die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2018 beschlossen, die Badetarife im Jahr 2018 zu erhöhen. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt nunmehr bei 3 Euro und der ermäßigte Tarif (Jugendliche) bei 2,20 Euro. Im Vergleich zu Referenzbädern liegen dennoch die Tarife auf einem niedrigen Niveau.

Angemerkt wird, dass bis zum Jahr 2017 für die 4 Gemeinden Grünau im Almtal, St. Konrad, Vorchdorf und Viechtwang Almtal-Kombikarten (Saison- und Blockkarte) bestanden, die zum Eintritt in den jeweiligen Freibädern sowie zum Badensee St. Konrad berechtigten. Seit dem Jahr 2018 ist die Gemeinde Grünau im Almtal nicht mehr Mitglied. Durch die Vielzahl an weiteren Ermäßigungen bezahlen nur wenige Besucher den Tarif für erwachsene Vollzahler.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.

Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Scharnstein die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Um die Kosten im Bereich der Überstundenauszahlung bzw. der Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals zu minimieren, wird vorgeschlagen, den Einsatz von Ferialarbeitern (Juli, August) zu überdenken. Ein Freizeitausgleich sollte nach Möglichkeit bei Schlechtwetter erfolgen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren, die FF Scharnstein mit rund 55 aktiven und 13 jugendlichen Mitgliedern, die FF Viechtwang mit rund 44 aktiven und 15 jugendlichen Mitgliedern und die FF Bäckerberg mit rund 23 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 13,18 Euro und 13,95 Euro pro Jahr (Berechnung ohne Annuitätenzahlungen). Dieser Wert liegt etwas über dem Bezirksdurchschnitt von rund 11 Euro pro Einwohner.

Folgende Ausgaben wurden im Prüfungszeitraum für die Feuerwehren getätigt:

| Feuerwehr | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------|------------------------|--------|--------|
| | Beträge in Euro | | |
| Scharnstein | 48.896 | 45.591 | 41.624 |
| Viechtwang | 30.896 | 54.972 | 49.654 |
| Bäckerberg | 8.293 | 9.260 | 10.239 |

In den Jahren 2015 bis 2017 stellte die Gemeinde den Feuerwehren kein Globalbudget zur Verfügung.

Im Prüfungszeitraum wurden 2 Stromerzeugungsgeräte RS 14, Pager, Hebekissen, Funkgeräte und Fluchtwegscheinwerfer mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 22.800 Euro angeschafft. Dies schlug sich dementsprechend auf die Ausgaben nieder.

Die wesentliche Ausgabensteigerung ab dem Jahr 2016 bei der FF Viechtwang begründet sich vor allem darin, dass der Annuitätendienst im Zuge der Darlehensaufnahme für den Neubau des Feuerwehrzeughauses Viechtwang einsetzte.

Die Gemeindevertretung und die Feuerwehrkommanden sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können.

Auffallend war, dass bei der FF Bäckerberg im gesamten Prüfungszeitraum keine Erlöse und bei der FF Viechtwang im Jahr 2017 keine Erlöse zu verzeichnen waren. Auch sanken die verzeichneten Erlöse von rund 7.500 Euro im Jahr 2015 auf rund 1.000 Euro im Jahr 2017.

Die vom Gemeinderat am 7. Dezember 2016 beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Feuerwehren sollen mittels Tätigkeitsbericht (quartalsweise) der Gemeinde ihre Einsätze bekanntgeben. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr werden grundsätzlich von der Gemeinde vorgeschrieben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und eingehoben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gemeinde sollte sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darstellen.

Für die Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor. In den Jahren 2016 bis 2020 sind jährliche Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.600 Euro vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden diese Bedarfszuweisungsmittel nicht abgerufen, obwohl Einsatzbekleidung im Wert von rund 8.700 Euro angekauft wurde.

Die Gemeinde hat sämtliche Fördermittel zur Abdeckung der Ausgaben zeitnahe zu lukrieren.

Sportanlage

Der Ansatz „262 – Sportplätze“ umfasst die Tennisanlage, den Fußballplatz sowie eine Skateranlage. Wurde hier im Jahr 2015 noch ein Abgang in Höhe von rund 25.000 Euro verzeichnet, so stieg dieser im Jahr 2017 auf rund 33.000 Euro. Grund dafür waren die gestiegenen Vereinsförderungen sowie die höheren Vergütungsleistungen an den Bauhof.

Anzumerken ist, dass sämtliche Sportförderungen an die Vereine der Gemeinde auf diesem Ansatz verausgabt werden. Im Voranschlag 2018 ist ein Abgang in Höhe von 45.500 Euro präliminiert, was ursächlich auf die weiter steigenden (gegenüber 2017 um rund 9.000 Euro) Vereinsförderungen zurückzuführen ist.

Für die Errichtung der Tennisanlage liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 275.000 Euro vor. Die jährlich von der Gemeinde zu leistenden Annuitätenzahlungen belaufen sich auf rund 5.000 Euro. Im Gegenzug leistet der Verein eine jährliche Mietzinszahlung in Höhe von 2.500 Euro.

Sportförderungen die nicht den Fußballverein und somit den Sportplatz betreffen, sind künftig unter dem Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zu verbuchen. Einnahmen und Ausgaben den Skibus betreffend sind dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ zuzuordnen.

Der gemeindeeigene Fußballplatz wird vom ortsansässigen Verein gepachtet. Eine Pachtzahlung erfolgt lediglich im Ausmaß von rund 20 Euro. Zusätzlich werden von der Gemeinde die Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müll) in Höhe von rund 600 Euro übernommen. Für die Benützung der Turnhalle in den Wintermonaten – dies stellt nach der Tarifordnung (Vereinstarif) einen Wert von ungefähr 6.400 Euro dar – muss der Verein nicht aufkommen und es wird diese Förderung auch nicht in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt. Weiters wird eine Förderung, nach einem vom Ausschuss festgelegten Punktesystem, in Höhe von rund 1.250 Euro und eine Sonderförderung von 350 Euro (Mähen des Rasens) ausbezahlt. Es ergibt sich somit eine Gesamtförderung in Höhe von 8.600 Euro.

Künftig sind sämtliche Aufwendungen an den Sportverein in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wird als Bauhofleistung lediglich die Entsorgung des Grünschnittes erbracht. Daher erscheint die verbuchte Vergütungsleistungen in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 5.200 Euro als zu hoch.

Es sollten die Vergütungsleistungen den tatsächlichen Stundenausmaß angepasst werden.

Die vorliegende Tarifordnung unterscheidet zwischen einem Normaltarif (Firmen, auswärtige Vereine etc.) und einem Vereinstarif (örtliche Vereine, Pfarre etc.). Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Wird eine Ermäßigung gewährt, sollte jedenfalls eine Reinigungs- und Betriebskostenpauschale entrichtet werden.

Die Gemeinde hat die Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ bzw. der „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ neu auszuarbeiten.

Friedhof

Die Marktgemeinde Scharnstein und die Pfarre Viechtwang haben hinsichtlich der Friedhofsanlage im Oktober 2011 eine Nutzungs- und Dienstbarkeitsvereinbarung abgeschlossen. Darin hat sich die Pfarre zur Tragung der Wassergebühren, der Gebühren für die Entsorgung des Restabfalls, der Kosten für die Rasenpflege und der Versicherung verpflichtet. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Kranzentsorgung, die Entsorgung des Grünschnitts und der Blumen.

Die laufende Gebarung des Friedhofs einschließlich der Einsegnungshalle schloss immer mit Abgängen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen 9.900 Euro und 13.900 Euro bewegten. Der hohe Abgang beim Friedhof begründet sich vor allem darin, dass jährlich ein Annuitätendienst in Höhe von rund 5.800 Euro im Zuge der Friedhofserweiterung anfällt, wobei das Darlehen noch bis zum Jahr 2030 läuft. Ein weiterer Kostenfaktor sind die Vergütungsleistungen des Bauhofs mit durchschnittlichen Ausgaben von rund 6.400 Euro pro Jahr. Diese erscheinen als relativ hoch aufgrund des Aufgabenumfanges der Bauhofmitarbeiter.

Im Hinblick auf den Aufgabenumfang der Bauhofmitarbeiter ist die Höhe der weiterverrechneten Vergütungsleistungen zu hinterfragen.

Der Abgang bei der Einsegnungshalle lag lediglich bei knapp 200 Euro pro Jahr. Angemerkt wird, dass die Reinigung der Einsegnungshalle einschließlich der WC-Anlage der Friedhofsgebarung angelastet „817000 – Friedhof“ wird.

Die Personalausgaben für die Reinigung sind künftig sachgeordnet beim Haushaltsansatz „817100 – Einsegnungshalle“ zu erfassen.

Künftig sollten die Leichenhallenentgelte auch unter Einrechnung der Personalausgaben so festgesetzt werden, dass zumindest ausgabendeckend gewirtschaftet werden kann.

Essen auf Rädern

Der Betrieb „Essen auf Rädern“ verursachte in der Gemeinde im Prüfungszeitraum einen Abgang in der Höhe von durchschnittlich rund 9.700 Euro jährlich. Die Essensportionen werden vom Bezirksseniorenheim Scharnstein gekocht und wurden von der Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum zum Preis von 5,80 Euro pro Portion angekauft. Für das Jahr 2018 beträgt der Einstandspreis 5,90 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Tarife sowie die Anzahl der ausgelieferten Portionen:

| | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Tarif 1 Selbstabholer | 6,20 Euro | 6,50 Euro | 6,50 Euro |
| Tarif 2 Hauszustellung | 8,40 Euro | 8,80 Euro | 8,90 Euro |
| Portionen | 10.908 | 9.392 | 10.064 |

Seit dem Jahr 2016 gibt es für Ausgleichszulagenbezieher einen eigenen Tarif der mit 7,80 Euro inkl. Hauszustellung festgelegt wurde und auch für das Jahr 2017 gültig war. Jährlich wird dieser Tarif von ca. 9 Personen in Anspruch genommen.

Die Zustellung erfolgte zum Prüfungszeitpunkt durch 4 geringfügig angestellte Personen mit einem pauschalen Beschäftigungsausmaß. Eine Person (Springerin) verrichtet die Tätigkeit ehrenamtlich. Die Fahrzeuge werden von den Zustellerinnen gestellt und dafür das amtliche Kilometergeld verrechnet.

Für die Verwaltungsleistungen wurde pauschal ein Betrag von durchschnittlich jährlich 2.300 Euro vergütet.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 musste die Gemeinde jede Portion mit durchschnittlich rund 1 Euro stützen. Für das Jahr 2018 ist ein Abgang in Höhe von 28.800 Euro veranschlagt, was im Wesentlichen auf den Ankauf von speziellem Geschirr zurückzuführen ist.

Es sind künftig die Tarife der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten, bedeckt werden können.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich zwischen rund 331.100 Euro und rund 433.300 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von Ausgaben in Höhe von rund 402.300 Euro aus.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ausgaben | 363.905 Euro | 331.061 Euro | 433.299 Euro | 402.300 Euro |

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2015 bis 2017:

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | Summe |
|----------------------------|----------------------|---------|---------|---------|
| | Werte in Euro | | | |
| Abwasserbeseitigung | 144.917 | 131.305 | 141.310 | 417.533 |
| Wohn- und Geschäftsgebäude | 43.343 | 41.326 | 95.135 | 179.804 |
| Wasserversorgung | 47.932 | 16.425 | 44.435 | 108.792 |
| Fuhrpark | 23.748 | 15.952 | 39.927 | 79.626 |
| Gemeindestraßen | 31.933 | 27.130 | 21.991 | 81.054 |
| Freiwillige Feuerwehr | 12.059 | 18.667 | 21.646 | 52.372 |
| Landesmusikschule | 11.561 | 10.562 | 17.835 | 39.958 |
| Öffentliche Beleuchtung | 19.531 | 15.937 | 15.554 | 51.023 |

Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Kamerabefahrung (Zonen 1 und 2) verursachten im Prüfungszeitraum Mehrausgaben in Höhe von rund 342.100 Euro und betrafen den Großteil der Instandhaltungen in diesem Bereich.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die jährlichen Instandhaltungsausgaben in diesem Bereich betrafen fast zur Gänze Zahlungen an einen Wohnbauträger, welcher im Zuge der Hausbewirtschaftung laufende Instandhaltungen und Wohnhaussanierungen bei mehreren gemeindeeigenen Wohngebäuden durchführte. Die hohen Ausgaben im Jahr 2017 ergaben sich aufgrund größerer Instandsetzungen in den Wohngebäuden „Jörgstraße 2“ und „Neu-Scharnstein 7“ (Glasfassadenkonstruktion, Sanitärmaßnahmen, Brandschutztüren etc.) im Gesamtwert von rund 75.400 Euro.

Fuhrpark

Die vermehrten Instandhaltungen im Jahr 2017 ergaben sich durch diverse größere Reparaturen bei den 2 Lastkraftwagen (Scania und MAN) sowie generell für Serviceleistungen.

Freiwillige Feuerwehr

Auch bei den 3 bestehenden Freiwilligen Feuerwehren mussten im Jahr 2017 vermehrt Reparaturen (Tragkraftspritze, Allrad-Reparatur Mercedes etc.) durchgeführt werden. Angemerkt wird, dass die Serviceleistungen für Fahrzeuge rund die Hälfte der Instandhaltungsausgaben binden.

Bei Durchsicht einzelner Belege war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

| Jahr | Beleg Nr. | Belegbezeichnung: | richtige Zuordnung | Betrag: |
|------|--------------|---------------------------|--------------------|-------------------|
| 2015 | 14236 | Garagensektionaltor | 1/821/010 | 2.025 Euro |
| 2015 | 9279 | Reifen | 1/821/400 | 432 Euro |
| 2015 | 19600 | Schmiermittel | 1/163/453 | 363 Euro |
| 2015 | 14915 | Kleinspeicher | 1/212/400 | 236 Euro |
| | Summe | | | 3.056 Euro |
| 2016 | 15701 | elektrische Schließanlage | 1/240/010 | 6.733 Euro |
| 2016 | 9321 | Lichtmast | 1/816/050 | 1.165 Euro |
| 2016 | 4718 | Blitzschutzüberprüfung | 1/212/728 | 301 Euro |
| 2016 | 154 | Schaumlöscher | 1/163/400 | 276 Euro |
| 2016 | 5975 | Kehrwalzen | 1/821/459 | 218 Euro |
| | Summe | | | 8.693 Euro |
| 2017 | 1783 | elektrische Schließanlage | 1/240/010 | 6.326 Euro |
| 2017 | 2872 | Reifen | 1/821/400 | 744 Euro |
| | Summe | | | 7.070 Euro |

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Stromkosten

In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Marktgemeinde Scharnstein im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

| Bereich | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage | 26.577 Euro | 24.769 Euro | 25.065 Euro |
| Öffentl. Beleuchtung | 20.286 Euro | 17.352 Euro | 17.512 Euro |
| Neue Mittelschule | 12.098 Euro | 8.498 Euro | 10.540 Euro |
| Musikschule | 5.554 Euro | 5.553 Euro | 4.456 Euro |
| Wasserversorgung | 4.559 Euro | 4.580 Euro | 3.928 Euro |
| Feuerwehr | 928 Euro | 2.816 Euro | 3.103 Euro |
| Sonstige | 10.382 Euro | 12.560 Euro | 9.667 Euro |
| Gesamt | 80.384 Euro | 76.128 Euro | 74.271 Euro |

Zusätzlich fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Strom zwischen rund 5.900 Euro und rund 9.400 Euro in den Gebäuden (Amtsgebäude, Kindergarten, Volksschule) der „Gemeinde-KG“ an.

Bei der Gemeinde bestehen 2 Stromlieferverträge, einerseits bei einem lokalen Stromversorger und andererseits bei einem oberösterreichischen Energieunternehmen, die noch bis Ende 2018 laufen. Durch die eingeräumten Rabattierungen bieten beide Verträge annähernd gleiche Konditionen. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

In einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparungspotentiale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln.

Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, die bis zum Jahr 2014 geführten Aufzeichnungen wieder aufzunehmen.

Fernwärme

Folgende Gebäude der Marktgemeinde Scharnstein, 2 Feuerwehren, die Kindergärten, die Volksschulen, die Neue Mittelschule mit Hort und Landesmusikschule, der Bauhof sowie der Mehrzwecksaal im Gebäude des betreuten Wohnens werden mit Fernwärme eines lokalen Anbieters versorgt. Insgesamt betrug der finanzielle Aufwand für die Fernwärme im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 106.000 Euro jährlich.

Die Gesamtpreise im Abrechnungszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 bewegten sich bei den Kommunalgebäuden je nach Durchflussmenge zwischen 100,36 Euro und 142,58 Euro je MWh und bei den Wohngebäuden zwischen 105,09 Euro und 119,22 Euro je MWh (Beträge in brutto).

Da sich gemäß Schreiben IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 der maximal vertretbare Preis im Abrechnungszeitraum auf 92,95 Euro (einschließlich der jährlichen Indexanpassungen) belief, kam es im Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Anbieter zu einer Gutschrift (inkl. Wohnhäuser) in Höhe von rund 16.500 Euro. Von dieser Gutschrift wurden rund 10.900 Euro laut Rechnungsabschluss 2017 in die voranschlagsunwirksame Gebarung eingebucht. Der Restbetrag einschließlich Gutschriften, die das Jahr 2018 betreffen, wurden auf dem Ansatz „429 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ vereinnahmt.

Es wird empfohlen, bei künftigen Verhandlungen mit dem privaten Anbieter, die Preisgestaltung in Anlehnung an die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Preise für Biomassen zu gestalten.

Nach Verhandlungen mit dem Anbieter erhielt die Gemeinde aufgrund der hohen Abnahmemenge nachträglich für ihre Kommunalgebäude oben genannte Gutschrift. Die Gemeinde verwendet die Gutschrift für soziale Zwecke (Ansatz 429) und argumentierte mit hohem bürokratischen Aufwand der Zuordnung zB durch einen Mieterwechsel bzw. dass der Bonus nur für einen Großabnehmer gewährt wurde.

Die Gutschrift ist künftig sachgeordnet nach einzelnen Ansätzen aufzuteilen bzw. im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen den Mietern zu refundieren.

Förderungen

Im Prüfungszeitraum wurden in der Marktgemeinde Scharnstein folgende Projekte zur Weiterentwicklung der Gemeinde durchgeführt. Das Projekt „Agenda 21“, „Unsere Mitte“ und die „Almtaler Naturdialoge“. Die Projekte sollten unter anderem die Themen der nachhaltigen Gestaltung und Belebung der Ortsmitte, die Nutzung der Geschichte Scharnsteins (Ruine, Schloss etc.) bzw. die Nutzung aber auch den Schutz der Naturräume behandeln.

Dies verursachte Gesamtkosten in Höhe von 64.500 Euro. Dem gegenüber standen Förderungen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von rund 29.000 Euro. Für das Jahr 2018 werden noch Förderungen in Höhe von rund 17.800 Euro erwartet. Somit stehen Gesamtausgaben in Höhe von rund 65.000 Euro Fördermittel in Höhe von 46.800 Euro gegenüber. Die Gemeinde selbst wendete an Eigenmitteln rund 18.200 Euro für diese Projekte auf.

Das Ideen- und Impulskonzept zur Ortskernbelebung liegt bereits vor, die Almtaler Naturdialoge liefern zum Prüfungszeitpunkt noch.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2015 wurde erstmals ein Baulandsicherungsvertrag, bestehend aus einer Nutzungsvereinbarung und einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit einem Widmungswerber abgeschlossen.

Die Nutzungsvereinbarung zielt auf die widmungsgemäße Verwendung des neu zu schaffenden Baulandes ab. Werden die neu gewidmeten Grundstücke innerhalb einer 10-Jahresfrist nicht bebaut, ist eine Pönale von 11,00 Euro pro m² (wertgesichert) zu leisten. Weiters ist in Punkt III. der Vereinbarung die Kostenübernahme für Änderungen des Flächenwidmungsplanes durch den Widmungswerber geregelt.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, das laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.

Die Infrastrukturkostenvereinbarung sieht die Übernahme der Kosten für die Herstellung von Wasser, Kanal und Straßen vor. Es werden entsprechende Kostenschätzungen durch die Gemeinde erstellt und die entstehenden Kosten für die Erschließung der Grundstücke an den Widmungswerber weiter verrechnet.

Die Einnahmen aus den Infrastrukturkostenbeiträgen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Einnahme in Euro | 1.620 | 48.951 | 72.775 | 50.000 |

Bei Durchsicht der Infrastrukturkostenvereinbarung ist aufgefallen, dass bei der Kalkulation der Infrastrukturabgabe die Mindestanschlussgebühr für die Herstellung der Hausanschlüsse in Abzug gebracht wird.

Unter dem Titel Infrastrukturkostenbeitrag werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (u.a. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

Dazu ist anzumerken, dass unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeitragsgesetz 1958 vorgeschrieben werden müssen.

Die Gemeinde sollte über die Reduzierung des Infrastrukturkostenbeitrages um die Anschlussgebühr beraten und gegebenenfalls die Infrastrukturkostenvereinbarung abändern.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 30.700 Euro¹. Die Versicherungsleistungen wurden im Jahr 2016 von einem unabhängigen Experten einer Überprüfung unterzogen. Im Zuge dieser Optimierung verminderte sich der Prämienaufwand im Jahr 2017 auf rund 27.900 Euro.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------|-------------|-------------|-------------|
| Ausgaben | 31.052 Euro | 30.354 Euro | 27.945 Euro |

Die Aufwendungen lagen somit bei 5,70 Euro pro Einwohner und sind als angemessen zu beurteilen. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Aufwand in Höhe von 38.700 Euro aus. Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Bereiche Abwasserbeseitigung, Bauhof einschließlich Fuhrpark und Freiwillige Feuerwehr.

Die Gemeinde hat für sämtliche Bedienstete der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ eine Dienstfahrtenkasko-Versicherung abgeschlossen. Der Prämienaufwand lag dafür im Jahr 2017 bei rund 680 Euro. Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Unfallversicherung mit einer Jahresprämie von rund 200 Euro abgeschlossen. Die zu leistenden Prämien werden als angemessen angesehen.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Kraftfahrzeugversicherungen wurden großteils bei einer Versicherung abgeschlossen. Eine Überarbeitung der Verträge wurde im Jahr 2016 vorgenommen.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde zeitnah einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges sollte die Gemeinde die übrigen Versicherungspolizzen alle 5 Jahre einer Prüfung unterziehen bzw. gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchführen.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung befinden sich mit Ende 2017 mehrere Vorschuss- und Verwahrgeldkonten, die offene Reste aufweisen. Die Differenzen konnten bereits zum Teil im Haushaltsjahr 2018 bereinigt werden, da die Einnahmen und die korrespondierenden Ausgaben zeitlich auseinanderfielen.

Im Rechnungsabschluss 2017 sind Haftrücklässe in Höhe von insgesamt rund 3.100 Euro ausgewiesen. Der einbehaltene Haftrücklass in Höhe von rund 164.500 Euro, welcher im Zuge der Generalsanierung der Neuen Mittelschule einbehalten wurde, fand sich nicht im Nachweis.

Um hier keinen zusätzlichen Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 zu verursachen, wird empfohlen, sämtliche schließliche Reste detailliert zu prüfen und eventuell notwendige Bereinigungen zeitgerecht durchzuführen. Der Nachweis ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

¹ Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäudekomplexe „Gemeindeamt“, „Volksschule Viechtwang“ und „Kindergarten Kraki“, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 und Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Marktgemeinde Scharnstein Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 509.300 Euro, die gänzlich Projekten des außerordentlichen Haushalts zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 115.100 Euro, welche ebenfalls gänzlich dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 118.300 Euro erzielt werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 30 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 5.900 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im gesamten Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt aber der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

| | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------|------------------------|--------------|--------------|
| Verfügungsmittel | Beträge in Euro | | |
| mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO | 31.410 | 32.880 | 32.663 |
| mögliche Höchstgrenze lt. VA | 19.000 | 21.000 | 21.000 |
| getätigte Ausgaben in Euro | 18.969 | 20.998 | 20.748 |
| Inanspruchnahme in % * | 99,84 | 99,99 | 98,80 |
| Repräsentationsausgaben | Beträge in Euro | | |
| mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO | 15.705 | 16.440 | 16.332 |
| mögliche Höchstgrenze lt. VA | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| getätigte Ausgaben in Euro | 0 | 1.644 | 920 |
| Inanspruchnahme in % * | 0,00 | 65,76 | 36,80 |

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 67 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 21.700 Euro bzw. rund 4,15 Euro je Einwohner verausgabt.

Im Jahr 2014 wurde der Ball der Oberösterreicher durch den Bezirk Gmunden organisiert. Im Zuge dieser Veranstaltung kam es beim Ansatz 019 „Repräsentationsausgaben“ zu einer Überschreitung des veranschlagten Betrages in Höhe von 2.904 Euro. Aus diesem Grunde wurden im Jahr 2015 keine Ausgaben bei dieser Voranschlagsstelle getätigt.

Im Prüfungszeitraum wurden die Wertgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben stets eingehalten. Es kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln attestiert werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Es wird jedoch angemerkt, dass teilweise Ausgaben unter dem Ansatz „062 - Ehrungen und Auszeichnungen“ getätigt wurden, die durchaus den Repräsentationsausgaben zugeordnet werden könnten. Hier wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 6.200 Euro verausgabt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2015 und 2017 lediglich 3 und im Jahr 2016 4 Sitzungen statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und es wurden verschiedenste Themen behandelt. Neben den Rechnungsabschluss- und Voranschlagsprüfungen und den Kassen- und Belegprüfungen, waren auch die Bereiche der Fremdfinanzierungen, der Gebühren für Wasser und Kanal sowie das Projekt „Amtsgebäude“ (außerordentlicher Haushalt) Gegenstand der Prüfungstätigkeit.

Aufgrund der großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 192.700 Euro. Insgesamt 14 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse oder ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

| Vorhaben | Fehlbetrag/ Überschuss | geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse |
|--|---------------------------|---|
| Löschteich Mühlendorf | 10.000 Euro | Wird für künftige Realisierung (2018) verwendet |
| Sonstige Straßenzüge | 115.187 Euro | Verwendung für Baukosten 2018 |
| Ortsplatzgestaltung | 20.000 Euro | Verwendung für Planungskosten 2018 |
| Güterwege | 14.230 Euro | Verwendung für Gemeindeanteil 2018 |
| Hochwasserschutz „Almfluss“ | 3.588 Euro | Verwendung für Schutzmaßnahmen 2018 |
| Wildverbauungsmaßnahmen | 11.518 Euro | Verwendung für Schutzmaßnahmen 2018 |
| Ortsnetz-Erweiterung Altmann-Wolf-Gründe | -78.265 Euro | Bedeckung durch Darlehensaufnahme 2018 |
| Bauliche Kanalsanierungen | 24.949 Euro | Verwendung für Kanalsanierung 2018 |
| Abwasserentsorgung Regenentlastung | 15.186 Euro | Verwendung für Planungskosten 2018 |
| Kanal BA 21 Friedmühle | 56.275 Euro | Verwendung für Baukosten 2018 |
| Summe Ende Finanzjahr 2017: | 192.668 Euro | |

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Generalsanierung der Neuen Mittelschule inkl. Turnsaal (Zwischenfinanzierung)
- Neubau FF-Haus Viechtwang
- Neubau Kindergarten „Kraki“
- Grundankauf Tennisanlage
- Errichtung Güterweg „Fischerbühel“ (EU-Projekt)
- Beteiligung Projekt „Kasberg“ (Beteiligung der Regionsgemeinden)
- Straßenbau 2017 bis 2019

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Die Freie Budgetspitze weist für die Planjahre 2018 bis 2022 durchgehend Überschüsse zwischen 319.800 Euro und 1.012.000 Euro auf.

Investitionsvorschau

Der Ankauf diverser Feuerwehrfahrzeuge (490.000 Euro), die Weiterführung des Gemeindestraßenbaues (1.308.500 Euro), die Ortsplatzgestaltung (970.400 Euro), die Wasserversorgungsanlage „Stangenbruck“ (1.100.000 Euro) sowie die Regenentlastung im Bereich der Abwasserentsorgung (1.890.000 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2018 bis 2022 rund 11,44 Mio. Euro.

In der Gemeinderatssitzung am 11. September 2018 wurde die Einführung eines Trennsystems (Regenwasserkanal und Fäkalienkanal) für die Zonen 1 und 2 beschlossen. Der Kostenaufwand wird dafür laut ersten Schätzungen bei 16.000.000 Euro und einer Nutzungsdauer von 70 bis 100 Jahren liegen. Hervorzuheben sind bei dieser Variante auch die geringeren Betriebskosten. Die zweite mögliche Variante wäre die Sanierung des bestehenden Mischwassersystems, mit Ausgaben in Höhe von rund 10.000.000 Euro bis 12.000.000 Euro und einer Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren gewesen.

Feststellungen zum Vorhaben Neue Mittelschule

Seit Jahren plante die Marktgemeinde Scharnstein die Sanierung der bestehenden 12-klassigen Hauptschule inkl. 3-gruppigem Hort. Zur Diskussion im Gemeinderat stand auch ein Neubau des Schulkomplexes. Die Entscheidung der Sanierung wurde letztlich auch von der Tatsache beeinflusst, dass sich das großzügige Raumangebot bei einem Neubau reduziert hätte und der durch die bestehende Gangschule (Altbau) vom Verkehrslärm abgeschirmte Schulhof weggefallen wäre. In der Sitzung am 5. Oktober 2012 fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Neuen Mittelschule inkl. Turnsaal.

Nachdem der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, die Neue Mittelschule am Bestand zu sanieren und einen GÜ zu suchen, hat der Vorstand den Auftrag für die EU-weit durchgeführte Ausschreibung der Generalübernehmerleistung an eine Firma vergeben. In der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2013 erhielt der Bestbieter den Zuschlag. Der GÜ wurde in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 ermittelt. Die Planungs- und Architektenleistungen wurden in Folge vom GÜ ausgeschrieben. Anzumerken ist hierzu, dass der GÜ bei der Vergabe von Leistungen nicht an das BVergG 2006 gebunden ist.

Aufgrund der verschiedenen Auffassungen im Gemeinderat bezüglich der Grundsatzentscheidung Neubau oder Sanierung der Neuen Mittelschule, wurden im Zeitraum Juni 2013 bis März 2015 insgesamt 3 Aufsichtsbeschwerden bei der Aufsichtsbehörde eingebracht. Mit Schreiben vom August 2015 wurde den Beschwerdeführern mitgeteilt, dass kein Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Sanierung der Neuen Mittelschule seitens der Marktgemeinde Scharnstein feststellbar war. Die vorgebrachten Beschwerden bezogen sich im Wesentlichen auf das gegenständliche Vergabeverfahren, den Architektenwettbewerb sowie auf die Kriterien der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mit Mai 2015 erhielt die Gemeinde für das gegenständliche Vorhaben die schulbaubehördliche Bauplanbewilligung. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) wurde im Sinne des Kostendämpfungserlasses ein maximal förderbarer Kostenrahmen in Höhe von 6.856.350 Euro brutto² festgelegt.

² sämtliche angeführten Summen sind Bruttobeträge

Angemerkt wird, dass in der Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) vom März 2015 die Vergrößerung des Lehrerzimmers mit Kosten in Höhe von rund 136.800 Euro im anerkannten Kostenrahmen nicht enthalten ist und durch anderweitige Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden könne.

Dazu erhielt die Gemeinde im Juni 2015 für das Projekt „Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein“ einen aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan mit den bereits erwähnten Gesamtkosten. Mit November 2015 startete das Schulbauvorhaben, das in 4 Bauetappen bis Herbst 2018 realisiert wurde, wobei die letzte Etappe (Neugestaltung Innenhof, Außen- und Sportanlage) zum Prüfungszeitpunkt umgesetzt wurde.

Die Förderquote für die Schulbaufördermittel (LZ und BZ) beträgt 60 %, der Restbetrag wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes (328.350 Euro) und einem Bankdarlehen (2.414.000 Euro) bedeckt. Ursprünglich sollten, so wie in der Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2015 beschlossen, die zu vereinnahmenden Schulerhaltungsbeiträge zur vorzeitigen Darlehenstilgung herangezogen werden.

Kostenerhöhungen

Die 1. Kostenwarnung über Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Finanzierungsrahmen erfolgte seitens des GÜ mündlich in der im Juni 2017 stattgefundenen Baubesprechung. Eine schriftliche Kostenwarnung des GÜ erfolgte mit 30. August 2017.

Im Juli 2017 meldete die Gemeinde erstmals Mehrkosten bei der zuständigen Referentin an. Die daraufhin durchgeführte Überprüfung durch die Abteilung UBAT (Oktober 2017) ergab Mehrkosten in Höhe von rund 1.360.000 Euro. Aufgrund von Einsparungen in Höhe von 600.000 Euro konnten innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens die baurelevanten Mehrkosten (insgesamt 13 Maßnahmen) in Höhe von 284.400 Euro, die Vergrößerung des Lehrerzimmers mit Kosten in Höhe von 156.000 Euro sowie die Anschaffung von 12 Smartboards in Höhe von 162.000 Euro abgewickelt werden.

Folgende durchgeführte Projektänderungen lagen jedoch über dem genehmigtem Kostenrahmen:

- | | |
|---|--------------|
| • Generalsanierung Turnsaal | 437.200 Euro |
| • Elektrotechnik | 224.400 Euro |
| • Anschaffung von 6 weiteren Smartboards | 51.600 Euro |
| • Vorplatz, Kanal-, Wasser- und Stromanschlüsse | 42.000 Euro |

Somit ergaben sich zusätzliche außerschulische bzw. nicht abgestimmte Maßnahmen in Höhe von rund 755.200 Euro.

Laut GÜ-Vertrag Punkt 5.6 sind alle wesentlichen Änderungen bzw. Zusatzaufträge vorab dem Auftraggeber zur Kenntnis zu bringen. Widerspricht der Auftraggeber den beabsichtigten Maßnahmen binnen 2 Wochen ab Kenntnis nicht, gilt dies als angenommen.

Der Bürgermeister hat die Kostenerhöhungen zur Kenntnis genommen und der Fortführung der Arbeiten bzw. der Ausführung der zusätzlichen Maßnahmen und der damit verbundenen finanziellen Mehrkosten mündlich ausdrücklich zugestimmt. Als Begründung wurde mitunter angeführt, dass die Schule im September 2017 bezugsfertig gemacht werden musste.

Zum Zeitpunkt der ersten Kostenwarnung gingen die Gemeindeverantwortlichen noch davon aus, dass die Mehrkosten durch zusätzliche Förderungen abgefangen werden könnten. In Summe erwartet die Gemeinde Förderungen in Höhe von insgesamt rund 500.000 Euro, die erst nach Erstellung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes in Aussicht gestellt worden sind.

Das dafür tatsächlich zuständige Gremium (Gemeinderat) wurde allerdings erst im Jänner 2018 damit befasst, obwohl seit Bekanntwerden der Kostenerhöhungen insgesamt bereits 3 Gemeinderatssitzungen stattgefunden hatten. Eine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand oder den Bauausschuss lag nicht vor. Auch von der Möglichkeit der Einberufung einer Gemeinderatssitzung gemäß § 45 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorgehensweise der Gemeindeverantwortlichen in Bezug auf die Vergabe der zusätzlichen Maßnahmen, für die eine finanzielle Bedeckung nicht vorhanden war sowie die späte Information des zuständigen Gremiums sind nicht nachvollziehbar. Somit wurden die Kostenerhöhungen vom Bürgermeister eigenständig ohne Einholung des notwendigen Gemeinderatsbeschlusses getätigt.

Allerdings wurde die Kostenentwicklung in den Bauausschusssitzungen (29. August 2017 und 16. Oktober 2017) sowie in den wöchentlich bzw. 14-tägig stattfindenden Baubesprechungen (insbesondere bei den Protokollen Nr. 25 und Nr. 27) erörtert. Angemerkt wird, dass sowohl bei den Bauausschusssitzungen als auch bei den Baubesprechungen sämtliche Fraktionen eingeladen waren.

Zu Punkt 10 (Termine und Pönale) des GÜ-Vertrages wird angemerkt, dass aufgrund des fehlenden Fertigstellungs- und Übergabedatums ein „Verzugsfall“ nicht eintreten kann. Somit kann dieser Vertragspunkt mit der angeführten Pönale in Höhe von 1.000 Euro pro Arbeitstag grundsätzlich nicht wirksam werden.

Zur Abrechnung ist anzumerken, dass laut GÜ-Vertrag Punkt 9.1. die Abrechnung der Baukosten in Teilrechnungen vierteljährlich im Nachhinein entsprechend dem Bauverlauf und den beim Auftraggeber anfallenden Kosten erfolgen soll. Lauf Aufstellung der Teilrechnungen wurden diese jedoch ab Mitte 2017 monatlich gestellt, wodurch eine geringe finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde entstand.

Mit 29. Dezember 2017 wurde die Schlussrechnung des GÜ gelegt, wobei nunmehr die Herstellungskosten, einschließlich der im Jahr 2018 noch auszuführenden Außengestaltung, rund 7.919.900 Euro betragen. Zusätzlich sind für die Gemeinde Kosten in Höhe von rund 261.300 Euro für Sonderfachleute entstanden, sodass sich insgesamt Herstellungskosten in Höhe von rund 8.181.200 Euro ergaben. Letztendlich summierte sich die Kostenerhöhung für dieses Vorhaben auf rund 1.324.900 Euro.

Inwieweit die teilweise sehr spät hinausgegebenen Ausschreibungen seitens des GÜ, aufgrund der gestiegenen Baupreise zu Nachteilen für die Auftraggeberin geführt haben, wurde keiner näheren Betrachtung unterzogen.

Die abermalige wesentliche Kostenerhöhung ergab sich neben den von der Gemeinde finanzierten Sonderfachleuten vor allem durch die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar und weiteren unvorhersehbaren Kosten. Die Kostenerhöhung wird im Zuge der Endabrechnung von der UBAT zu prüfen und zu beurteilen sein.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wurde das Vorhaben letztendlich mit wesentlichen Zusatzmaßnahmen umgesetzt, wodurch sich eine beträchtliche Kostenerhöhung ergab. Auch wenn eine Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Förderungen (ELENA, KPC etc.) teilweise gegeben sein wird, ist die Vorgehensweise nicht vertretbar. Durch die Verwendung der Schulerhaltsbeiträge für die Bedeckung der Mehrkosten und nicht wie ursprünglich vorgesehen zur Bedeckung des Darlehens, wird eine vorzeitige Tilgung nicht mehr möglich sein.

Angemerkt wird, dass bei einer Neubauvariante die Umlegung der Errichtungskosten auf die Nachbargemeinden (Erhaltsbeiträge) nicht möglich gewesen wäre.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde die bestehende Kostenerhöhung durch Rücklagen, durch Überschüsse aus anderen außerordentlichen Vorhaben und durch eine frühzeitige Zuzählung aus Wasserbauvorhaben bedeckt.

Die Gemeinde hat sich – zur Ausfinanzierung des Vorhabens – bezüglich der unvorhergesehenen Maßnahmen um eventuelle weitere Fördermittel zu bemühen. Der Gemeinde wird nahegelegt, eine Ausfinanzierung der enormen Kostenerhöhung Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben einzuräumen.

Insgesamt kam die prüfende Stelle zum Schluss, dass eine rechtzeitige Bekanntgabe der Kostenentwicklung im zuständigen Gremium unterblieb und dadurch eine Diskussion über eine Minimierung der Kostenerhöhungen (Zusatzmaßnahmen) nicht stattfand. Demzufolge konnten wirksame kostensteuernde Maßnahmen nicht mehr gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die vom GÜ vorgelegte Endabrechnung ist umgehend der Fachabteilung des Landes zur Überprüfung vorzulegen.

Auch wenn die tatsächlichen Kosten noch nicht bekannt waren, so hätten doch die Kostenwarnungen bzw. die Zusatzmaßnahmen jedenfalls unverzüglich im Gemeinderat behandelt werden müssen. Nur so hätte das zuständige Gremium bereits zum Zeitpunkt der auftretenden Kostenerhöhungen entsprechende Maßnahmen setzen können. Künftig sind die zuständigen Gremien zeitnah über Änderungen des Projektes oder Kostenentwicklungen, die nicht dem beschlossenen Finanzierungsplan entsprechen, zu informieren.

Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Marktgemeinde Scharnstein ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 18.200 Euro pro Jahr.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 32.900 Euro pro Jahr lagen. Die größte Abschreibung verursacht jährlich die Liegenschaft Amtsgebäude. Ein weiterer Kostenfaktor waren die Instandhaltungen, die bei durchschnittlich rund 10.900 Euro pro Jahr lagen.

Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von rund 28.400 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 58.200 Euro pro Jahr. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m² verrechnet.

Die Gemeinde wird dahingehend informiert, dass ab dem 1. Februar 2018 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,60 Euro/m² jährlich vorzusehen ist.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus, die bei 1.000 Euro pro Jahr lagen.

Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2017 ein Guthaben in Höhe von rund 13.100 Euro auf. Der Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 80.800 Euro.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 928.900 Euro und betreffen die unten angeführten 3 Bauvorhaben. Der Annuitätendienst betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 98.200 Euro pro Jahr. Im Jahr 2027 wird das Darlehen „Erweiterung Kindergarten“ ausfinanziert sein, was zu einer Schuldendienstentlastung von rund 28.500 Euro jährlich führen und den Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ dementsprechend reduzieren wird.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Sanierung Volksschule Viechtwang, Gesamtkosten: rund 1.721.500 Euro
- Sanierung und Erweiterung Amtsgebäude, Gesamtkosten: rund 3.105.000 Euro
- Erweiterung Kindergarten „Kraki“, Gesamtkosten: rund 1.275.500 Euro

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten vollständig vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte umgehend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Scharnstein ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 19. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin, den Leitern der Finanz- sowie der Bauabteilung der Marktgemeinde Scharnstein durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 19. Dezember 2018

Christa Raffelsberger

Robert Pürmayr